

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal Mk. 2,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
<b>Arbeit und Gemeinwohl.</b> . . . . .	485	<b>Hygiene, Arbeiterschutz.</b> Wirt für mehr Ar- beiterschutz! . . . . .	495
<b>Soziale innere Kolonisation, Arbeitslose und Ge- werkschaften.</b> . . . . .	488	<b>Polizei, Justiz.</b> Amtlicher Terrorismus . . . . .	496
<b>Soziales.</b> Ein Arbeiter-Vollspart in Harburg . . . . .	490	<b>Andere Organisationen.</b> Aus der polnisch-natio- nalistischen Gewerkschaftsbewegung. — Entlarvte Gelbe. — Ein syndikalistisches Zentralorgan in Italien . . . . .	496
<b>Arbeiterbewegung.</b> Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die Gewerkschaftsbewegung in Kanada . . . . .	491	<b>Mitteilungen.</b> Quittung der Generalkommission über Quartalsbeiträge und Unterstützungsgelder. — Für die Verbandsexpeditionen . . . . .	500
<b>Lohnbewegungen und Streiks.</b> Zum Wohlstand über die Firma Harth Krüller in Gelle. — Der Schlußakt des Streiks in den russischen Goldwäschereien . . . . .	492		
<b>Aus Unternehmerkreisen.</b> Aus dem Berliner In- nungswesen. . . . .	493		

Hierzu: **Arbeiterrechts-Beilage Nr. 8.**

### Arbeit und Gemeinwohl.

„Der Zweck der Arbeit soll Gemeinwohl sein.“ Dieser Wahlspruch Friedrich Alfred Krupps, der auch sein Denkmal am Limbeder Tor zu Essen ziert, war das Leitmotiv der Reden, mit denen in den letzten Tagen das Jubiläum des hundertjährigen Bestehens der Firma Krupp in Essen gefeiert wurde, auch dasjenige der Rede des Deutschen Kaisers, der den Festlichkeiten mit seinem Bruder bewohnte. Es liegt in diesem Wahlspruch etwas so Selbstverständliches und Unumstößliches, daß sogar Unternehmer, deren ganze Lebenspraxis dieser Erkenntnis Hohn spricht, ihre Wichtigkeit in der Theorie anerkennen müssen. Die gleiche Auffassung ist es auch, die die Arbeit als Schöpferin aller Werte, als menscheitsbeglückende Segensspenderin feiert und den Arbeitsmann mit Schurzfell und Hammer zum Symbol der Industrie erhebt, dem Lebenden Arbeiter aber die Gleichberechtigung im Betriebe, im Wirtschafts- und Staatsleben verweigert. So haben es Friedrich Alfred Krupp und seine Nachfolger in der Leitung seiner Werke gehalten, trotz des schönen Wahlspruchs, und so halten es auch die Großindustriellen in Rheinland-Westfalen und mit ihnen die weitaus große Mehrheit des Unternehmertums.

Die Kruppschen Unternehmungen sind zweifellos eine der hervorragendsten Schöpfungen des kapitalistischen Zeitalters und sie haben dem Organisationsgenie eines Mannes wie F. A. Krupp viel zu verdanken. Es traf sich, daß ihm sein Vater, der ihn 1826 als 14jährigen Jungen zurückließ, nur ein zerüttetes kleines Unternehmen vererben konnte. Seltene Energie und Geschäftssinn, Organisations-talent und technisches Geschick befähigten F. A. Krupp, die Gußstahlerzeugung trotz aller Schwierigkeiten in wachsendem Maßstabe durchzuführen und in den Dienst der Waffenfabrikation zu stellen. Aber zwei Faktoren haben ihn dabei in seltenem Maße begünstigt: erstens ein Stamm zuverlässiger und tüchtiger Mitarbeiter, und zweitens eine gute Kriegs-

und Rüstungskonjunktur, die ihm reichliche Aufträge und hohe Gewinne sicherte.

„Gegenseitige Treue hat das Werk so groß gemacht,“ erklärte Krupp selbst in einer 1872 nach einem Streik erlassenen Kundgebung an seine Arbeiter. Von den Arbeitern verlangte er unbedingte Hingabe und Pflichterfüllung. Schon in einem 1838 erlassenen Reglement heißt es:

„Jeder Arbeiter muß treu und unbedingt folgsam sein, sich in und außerhalb der Fabrik anständig betragen, pünktlich die Arbeitsstunden einhalten und durch seinen Fleiß beweisen, daß er die Absicht hat, zum Nutzen der Fabrik zu arbeiten . . . Wer . . . trogen will, oder weniger seine Pflicht tut, wird beim Entappen entlassen. Ebenso wer sich wiederholt ein Versehen zuschulden kommen läßt. — Ungedienter haben bei erster Gelegenheit den Abschied zu erwarten. Frechheit wird augenblicklich damit bestraft.“

Indes scheint Krupp das Treueverhältnis immer stark einseitig aufgefaßt zu haben, denn in der bereits erwähnten Kundgebung vom Jahre 1872 erklärt er selbstherrlich:

„Ich erwarte und verlange volles Vertrauen, lehne jedes Eingehen auf ungerechtfertigte Anforderungen ab, werde wie bisher jedem gerechten Verlangen zuvor kommen, fordere daher alle diejenigen, welche damit sich nicht begnügen wollen, auf, je eher desto lieber zu kündigen, um meiner Kündigung zuvorzukommen und so in gefeßlicher Weise das Etablissement zu verlassen, um anderen Platz zu machen, mit der Versicherung, daß ich in meinem Hause wie auf meinem Boden Herr sein und bleiben will.“

Rücksichtslos maßregelte er Arbeiter, die eine andere wirtschaftliche oder politische Ueberzeugung vertraten als ihr Brotgeber. Nicht bloß sozialistische, sondern auch ultramontane, christlich-soziale Parteigänger wurden entlassen. Als 1877 der christlich-soziale Arbeiterkandidat Stökel in Essen das Reichstagsmandat eroberte, wandte Krupp sich in einer Broschüre an „seine“ Arbeiter, in der er Treue, Gehorsam und Dankbarkeit forderte die Arbeiterchaft anstatt auf ihre Rechte auf seine Wohl-

So schreibt die „Deutsch-evangelische Korrespondenz“:

„Die Lage der protestantischen Mitglieder in den christlichen Gewerkschaften ist durch die Entwicklung, die Papst und Bischöfen die maßgebende Entscheidung überläßt, unerträglich und unwürdig geworden. Protestantisches Ehrgefühl muß gegen diese Abhängigkeit evangelischer Volksgenossen vom römischen Klerikalismus Verwahrung einlegen. Ein Mittel hätte es gegeben, die Lage der evangelischen Arbeiter gegenüber den päpstlichen Machtbestrebungen erträglich zu gestalten, wenn ein Gewerkschaftskongress jetzt berufen worden wäre und beschlossen hätte: die christlichen Gewerkschaften können als interkonfessionelle Veranstaltungen keine Beschlüsse entgegennehmen und werden zusammenhalten, selbst wenn der Papst und die Bischöfe den katholischen Arbeitern die Teilnahme an den Gewerkschaften verbieten sollten, weil auf diesem Gebiet auch die katholischen Arbeiter sich an klerikale Weisungen nicht gebunden fühlen. Das wäre eine gewisse Garantie für die evangelischen Arbeiter gewesen unter der Voraussetzung, daß die Kongressmitglieder die Gewerkschaftsmitglieder hinter sich haben und in der Entscheidungsstunde der Gewerkschaftssekretär stärker ist als der Kaplan. In allen bisherigen Äußerungen des Vorstandes der Gewerkschaften ist diese Erklärung nicht zu finden.“

Die genannte Korrespondenz übersteht, daß die christlichen Gewerkschaftsführer, die fast ohne Ausnahme ultramontan sind, sich doppelt gebunden fühlen: einmal als Katholiken zum Gehorsam gegen die Kirche, dann in ihrer Eigenschaft als Politiker zur Rücksicht auf das Zentrum, das gute Freundschaft mit der Kirche halten muß und unter keinen Umständen eine Auflehnung seines Arbeitergefollges gegen die geistliche Autorität dulden würde. Die „Kölnische Volkszeitung“ weist denn auch jede Einmischung in den Gewerkschaftsstreit von evangelischer Seite zurück. Die Angelegenheit sei zwar keine rein kirchliche Frage der Katholiken, aber doch in erster Linie innerkirchlicher Natur, man müsse deshalb auch die kirchlichen Organe, die sich der Sache angenommen haben, ihres Amtes walten lassen. Außerdem zeuge es von einer Verkennung des Charakters der christlichen Gewerkschaften, wenn man ihnen zumute, sich gegen Papst und Bischöfe zu wenden. Die christlichen Gewerkschaften seien keine religiös-kirchlichen Organisationen, sie bedürften daher keiner kirchlichen Approbation; ebensowenig aber könne es ihres Amtes sein, kirchliche Behörden irgendeiner Konfession anzugreifen oder sich mit ihnen über religiös-sittliche Auffassungen der betreffenden Kirche politisch auseinanderzusetzen. Das Ergebnis des hilflosen, sich über vier lange Spalten hinziehenden Geredes ist: Die Regelung der Verhältnisse in den christlichen Gewerkschaften ist Sache des Papstes und der Bischöfe!

Die „Deutsch-evangelische Korrespondenz“ nennt die Ausführungen des Zentrumsblattes einen „Lendenlahmen Beschwichtigungsbefuch“ und meint: „Es ist wahrhaftig keine innerkirchliche Angelegenheit, wenn der Papst die Grundsätze des Schlabus dem modernen politischen Leben gegenüber zur Geltung zu bringen unternimmt. Welche Gedankenlosigkeit! Sodann wird erklärt, die christlichen Gewerkschaften könnten es nicht als zu ihrer Kompetenz gehörig erachten, kirchliche Behörden anzugreifen bezw. sich mit ihnen über religiös-sittliche Anschauungen der betreffenden Kirche polemisch aus-

einanderzusetzen. Den Papst anzugreifen, mutet ihnen niemand zu; sie brauchen überhaupt nicht anzugreifen, aber sie sollen klerikale Angriffe, abwehren und die päpstlichen Uebergriffe sind allerdings von der Art, daß, wenn die christlichen Gewerkschaften nicht gehorsam sich selbst aufgeben wollen, sie sich mit ihnen auseinanderzusetzen müssen.“

Die christlichen Gewerkschaften sollen klerikale Angriffe zurückweisen — das ist eine nicht nur vom evangelischen, sondern auch vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus sehr berechtigte Forderung, die nur den einen Mangel hat, daß sie völlig aussichtslos ist. Die christlichen Gewerkschaften sind ja weiter nichts als ein Gebilde, als ein Werkzeug des Klerikalismus, dem sie auf Gedeih und Verderb ergeben sind. Wenn das Zentrum und die Kirche die Hand von ihnen ziehen, dann ist es um die Existenz ihrer Führer und um das Dasein der ganzen Bewegung geschehen. Da kennt Herr Rumm die Sachlage besser. Als Realpolitiker stellt er an die christlichen Gewerkschaften keine Forderungen, die diese schlechterdings nicht erfüllen können. Er schätzt außerdem die Macht und die Gunst des Klerikalismus zu hoch ein, als daß er sich in einen übel angebrachten Lutherzorn hineintreiben ließe, er und sein Freund Behrens und ihre paar tausend Mann Gefolge wendens hinnehmen, was die Weisheit des heiligen Stuhls über die christlichen Gewerkschaften beschließt.

Und die andern evangelischen Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften? Ihre Lage ist „unerträglich und unwürdig“ geworden, wie die „Deutsch-evangelische Korrespondenz“ meint; „protestantisches Ehrgefühl müsse gegen diese Abhängigkeit evangelischer Volksgenossen vom römischen Klerikalismus Verwahrung einlegen“. Wie denn? Durch einen Zeitungsartikel will sich das „protestantische Ehrgefühl“ Genüge tun? Oder soll sich der Lutherzorn in wirksamere Weise offenbaren? Man darf gespannt sein, was man aus evangelischen Kreisen in dieser Sache weiter vornehmen wird. A. C.

## Mitteilungen.

### Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 33 des „Corr.-Bl.“ wird die Arbeiterrechts-Beilage Nr. 8 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 32 Seiten.

### Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Aue i. Erzgeb.: Lorenz, Richard, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.

Bielefeld: Margner, Hermann, Kontorangestellter.

Cassel: Gipp, Paul, Berichterstatler.

Chemnitz: Schenker, Wilhelm, Angest. des Holzarbeiterverbandes.

Dresden: Tempel, Richard, Angestellter d. Holzarbeiterverbandes.

Düsseldorf: Schmidt, Ludwig, Geschäftsführ.

Essen: Steinhauer, Wilhelm, Ang. d. Metallarbeiterverbandes.

„ Suhn, Ludwig, Angestellter des Metallarbeiterverbandes.

fahrtseinrichtungen verwies und unachtsamliche Strenge denjenigen androhte, die das „mit Wohlwollen und Gerechtigkeit“ geführte Regiment nicht hochachteten. Und wirklich wurden zirka 30 Arbeiter gemahregelt, die gegen die beschimpfende und entwürdigende Sprache der Kruppischen Broschüre protestierten.

Unabhängige Arbeiterorganisationen duldet Krupp nicht in seinem Werke und noch weniger hat er sich jemals herbeigelassen, mit solchen zu verhandeln oder ihre Vermittlung in Lohn- und Arbeitsangelegenheiten anzuerkennen. Noch heute, unter Krupps Nachfolgern, besitzt keine einzige der zahlreichen Arbeiterkategorien der Kruppischen Werke einen Tarifvertrag, selbst die Buchdrucker intervenierten vergebens um Anerkennung des Tarifes, und die Kruppische Druckerei ist mit unorganisierten und tarifgegnerischen Gehilfen besetzt. Nicht einmal eine so rechtlose Arbeitervertretung, wie die Arbeiterausschüsse sie darstellen, wird von der Werkleitung zugelassen, und eine Eingabe des Christlichen Metallarbeiterverbandes um deren Einführung blieb unbeantwortet. Nicht gegenseitige Treue, die auf Gleichberechtigung, auf Achtung der gegenseitigen Rechte beruht, ist es, die das Werk groß gemacht hat, sondern rücksichtslose Beherrschung einer wirtschaftlich völlig abhängigen und deshalb einseitig in Treue ergebenden Arbeiter- und Beamtenschaft.

Daß bei solcher Auffassung des Arbeitsverhältnisses die Arbeiter auch wirtschaftlich zu kurz kommen, zeigen Arbeitszeit und Löhne in den Kruppischen Betrieben. Zahlreiche Werke der Schwerindustrie haben bereits die Achtstundenschicht eingeführt, zu Hunderten den Neun- und Zehnstundentag. Bei Krupp müssen die Feuerarbeiter nach wie vor in Zwölfstundenschichten arbeiten und nur für Facharbeiter besteht die zehnstündige Arbeitszeit. Infolge dieser langen Arbeitschichten bei solch entsetzlich harter Quälerei sind die Unfall- und Erkrankungsziffern in den Kruppwerken ganz außergewöhnlich hoch. In der deutschen Krankenversicherung kamen von 1900 bis 1910 auf je 100 Mitglieder 36—40,3, in den Betriebskrankenkassen 45,9 bis 47 Erkrankungsziffern, in der Kruppischen Krankenkasse dagegen 57,22 bis 70,71. Die Zahl der Unfälle betrug allein in der Essener Gußstahlfabrik im Jahre 1911: 5304. In der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerks-Vereinsgenossenschaft kamen 1911 auf je 1000 versicherte Arbeiter 174 Unfälle, im Sektionsbereich Essen dagegen 195 und in der Sektion Oberhausen mit dem Kruppwerk Rheinhausen sogar 208!

Die Arbeitslöhne auf der Essener Gußstahlfabrik schwankten von 1900 bis 1911 zwischen 4,54 bis 5,59 Mk. pro Schicht im Durchschnitt aller gelernten und ungelernten Arbeiter; sie stiegen in den 11 Jahren um 0,81 Mk. oder 17 Proz., während die Lebensmittelpreise in dieser Periode um 20 bis 30 Proz. stiegen. Bei obiger Angabe des Durchschnittsverdienstes, der einem Wochenverdienst von 27,24 bis 33,54 Mk. entspricht, ist indes zu bemerken, daß 70 Proz. der Arbeiter diesen Durchschnitt nicht erreichen. Löhne unter 30 Mk. sind keine Seltenheit und ein großer Teil erreicht nicht einmal den ortsüblichen Tagelohn von 3,50 Mk., wie eine Eingabe des Christlichen Metallarbeiterverbandes konstatieren mußte.

Desto mehr begeistert sich die bürgerliche Öffentlichkeit über die Kruppischen Wohlfahrtseinrichtungen (Kranken- und Pensionskassen, Inva-

lidenheime, Werkwohnungen, Stiftungen). Sie alle haben lediglich den Zweck, dem Werk einen tüchtigen Stamm von Arbeitern zu sichern. Selbst die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ mußte (1904) zugestehen:

„Im allgemeinen liegen die Verhältnisse so, daß die Errichtung von Wohlfahrtseinrichtungen gerade durch das Interesse der Arbeitgeber selbst bedingt wird. Man kann demnach sagen, daß überall da, wo für die Arbeitgeber ein Vorteil aus solchen Wohlfahrtseinrichtungen nicht erwächst, deren Schaffung auch unterbleibt. . . . Außerdem unterscheiden sie sich von den Werken der freien Wohltätigkeit dadurch, daß zwischen Gebern und Empfängern, d. h. also: zwischen den Unternehmern und den Arbeitern, ein Geschäftsverhältnis, nämlich der Lohnvertrag, besteht, woraus für den Geber die Möglichkeit erwächst, die Kosten für die Wohlfahrtseinrichtungen auf den Empfänger selbst abzuwälzen, indem er sie ihm vom Arbeitslohn abzieht.“

Die Pensionskasse der Kruppwerke vereinnahmte pro 1911 4 480 052 Mk., davon an Arbeiter- und Angestelltenbeiträgen 1 373 624 Mk., ebenso viel als Werksbeitrag und den Rest aus Eintrittsgeldern, Strafgeldern und Zinsen. Die Ausgaben für Pensionen, Heilbehandlung, Reisekosten usw. betragen 2 211 907 Mk., so daß die Beiträge der Firma gar nicht herangezogen zu werden brauchten. Die durchschnittliche Invalidenpension betrug 1911: 903 Mk., die Witwen- und Waisenspension 370,98 Mk. Tausende von Mitgliedern der Pensionskasse scheiden vor Erreichung des pensionsberechtigten Dienstalters infolge Arbeitsunfähigkeit aus und sind dann auf Stiftungszuschüsse angewiesen, die zwar nur Bedürftige erhalten sollen, aber Bedürftigkeit liegt fast immer vor, heißt es im Kassenbericht. Die Kruppische Krankenkasse verdankt ihre Einrichtung lediglich dem Gesetz von 1854, das für die Arbeiter aller Bergwerke, Hütten, Salinen und Aufbereitungsanstalten die Schaffung solcher Kassen vorschrieb.

Ueber die Werkwohnungen urteilte ein christliches Organ, der „Holzarbeiter“, am 13. November 1908:

„Ein wie unerhörter Druck wird beispielsweise mit Hilfe der Werkwohnungen und besonders in Krisenzeiten auf die Arbeiter ausgeübt? Die Mietverträge lassen vielfach jede Spur von Humanität vermissen. In dem gleichen Augenblick, wo der Arbeitsvertrag gelöst ist, steht der Arbeiter mit seiner Familie auf der Straße. Die Wohnung wird zur Kette, durch die der Arbeiter an den Betrieb gefesselt wird, die ihn zwingt, manches stillschweigend über sich ergehen zu lassen. Der Fenter hole eine solche „Wohlfahrt!“

Am Weihnachtsabend 1910 schrieb ein Kruppischer Angestellter im Essener „Allgemeinen Beobachter“:

„Nach dem Geschäftsbericht der Firma Krupp beträgt der Reingewinn 21 437 194 Mk. und die verteilte Dividende 10 Proz. gleich 18 Millionen Mark. Welch ungeheure Summen, welche enormer Verdienst der Aktieninhaber, also der Familie Krupp! Auch der Werksangehörigen, die alle dazu beigetragen haben, diese Riesensummen zu verdienen, hat man in christlicher Liebe gedacht. Rund 5½ Millionen Mark sind für Wohlfahrtseinrichtungen aus gegeben worden, worüber sicher der ganze Erdball staunen wird. Doch schade um das schöne Geld, denn 99 Proz. spüren nichts von den Wohltaten. Und sind denn Wohltaten, die nicht alle spüren bis zum

geringsten Angestellten, der ihrer ja am meisten bedarf, überhaupt noch Wohltaten zu nennen?"

Und ein anderer Kruppischer Beamter schrieb demselben Blatt am 15. Dezember 1910:

„Es darf nicht wundernehmen, wenn mindestens 98 Proz. der Kruppischen Beamten den Spruch am Denkmal des alten Herrn: „Der Zweck der Arbeit soll Gemeinwohl sein“, als bittere Ironie auffassen.“

Wenn die Firma Krupp den unabhängigen Organisationen ihrer Arbeiter und Beamten auch ablehnend gegenübersteht, so schließt sie doch mit um so brünstiger Liebe die gelben Werkvereine ans Herz, an deren Züchtung sie sich in ganz hervorragendem Maße beteiligt. Am 5. August 1912 richtete das Direktorium an den Werkverein folgendes Schreiben:

„An den Vorstand des Nationalen Arbeitervereins Werk Krupp, Essen.

Hierdurch teilen wir Ihnen mit, daß wir aus Anlaß des bevorstehenden Jubiläums der Firma beschlossen haben, vom kommenden Jahre ab Erholungsurlaub für ältere und bewährte Arbeiter der Gußstahlfabrik einzuführen. Ein von Herrn und Frau Krupp von Bohlen und Halbach zur Verfügung gestellter größerer Fonds soll dazu dienen, den Lohn während des Urlaubs fortzuzahlen.

Es hat uns hierbei die Ueberzeugung geleitet, daß weite Kreise der Werksangehörigen, insbesondere aus Ihrem Verein derartige vom Arbeitgeber geschaffene Einrichtungen in richtiger Weise aufnehmen und zu schätzen wissen, und wir freuen uns, daß dadurch eine schon vor einiger Zeit von Ihrem Vorstand gegebene Anregung verwirklicht wird.

Da unsere Absicht erst beim Jubiläum zur Kenntnis der Werksangehörigen gebracht werden soll, so bitten wir Sie, auch Ihrerseits vorher nichts darüber bekanntzugeben.

Hochachtungsvoll

Friedr. Krupp, Aktiengesellschaft.

Das Direktorium:

Hagenberg. Biefhaber.“

Das Schriftstück spricht für sich selbst und bedarf keines Kommentars. Augendienerei hatte vor 74 Jahren den Abschied zu erwarten, — heute wird sie von der Direktion offiziell begünstigt und belohnt.

„Der Zweck der Arbeit soll Gemeinwohl sein!“ In 8 Jahren (seit 1903) haben die Mitglieder der Kruppischen Familie 124 Millionen Mark Dividende eingestrichen und die Arbeiter warten noch immer vergebens auf tarifliche Regelung ihrer Löhne und Arbeitszeit, auf eine den gesteigerten Lebensmittelpreisen entsprechende Bezahlung! Das „Gemeinwohl“ verstand die Leitung der Kruppwerke dergestalt, daß sie ihre Monopolstellung gegenüber den deutschen Steuerzahlern rücksichtslos ausnützte und dem Ausland die Panzerplatten um 400 Mark pro Tonne billiger lieferte. Im Reichstag ist festgestellt worden, daß Krupp der Reichsmarine Panzerplatten mit 2320 Mk. pro Tonne berechnete, die eine amerikanische Firma für 1920 Mk. anbot, obwohl sie an Krupp und Stumm noch 105 Mk. Lizenzgebühr zu zahlen hatte. Später mußte Krupp die Platten ebenfalls zu 1920 Mk. pro Tonne abgeben und verdiente noch immer 1020 Mk., also 108 Proz. daran. Krupps Briefe an den Kaiser Napoleon III., die in dessen Archiv aufgefunden und veröffentlicht wurden, zeigten, daß der „Waffen Schmied des Deutschen Reiches“, wie er von seinen Verherrlichern genannt wurde, es nicht verschmähte, vor dem „Erbfeind“ zu knabdeln. „Gei schäft ist Geschäft!“ meinten auch seine Nachfolger, und so kann es nicht weiter fremden, daß die Söhne Deutschlands beim Sturm auf die Tafelforts von Kruppischen Kanonen und Geschossen emp-

fangen wurden. Aber weshalb schmückte man Krupps Denkmal nicht mit diesem ihm zweifellos näherliegenden Motto, anstatt mit der Phrase vom „Gemeinwohl“, das bei ihm immer nur den Sinn „Mein Wohl!“ hatte.

Die Hundertjahresfeier der Kruppischen Werke zeigt den kapitalistischen Betrieb auf dem Höhepunkt seiner Entwicklung. Gigantisch ist sein Aufbau, sein Umfang, seine Macht. Eine Riesenarmee von Arbeitern frondet für ihn, Riesenwerke verlassen seine Hallen. Eine ganze Stadt steht in seinem Dienste. Die Wissenschaft spendet ihm Weihrauch und die Großen der Erde halten gute Freundschaft mit seinem Herrn. Noch ist diese Macht unerschüttert und die Arbeiterorganisation verbannt aus seinen Werkstätten. Der Kapitalist ist unumschränkter Herrscher in seinem Hause! Kein Arbeiterausschuß, kein Tarifvertrag macht ihm auch nur ein Titelchen seines Herrenrechtes streitig. Und doch muß auch dieser Riesenbetrieb seine Arbeiter organisieren, um gegen die Organisation seiner Arbeiter geschützt zu sein. Es hilft ihm aber nichts mehr. Die Zeit des Industrie feudalismus, des patriarchalischen Herrenregiments ist vorüber. Die Arbeiterkraft fordert Gleichberechtigung im Arbeitsverhältnis, Anerkennung ihrer Organisationen und paritätische Festsetzung des Arbeitsvertrages. Tausende Kruppischer Arbeiter gehören den freien Gewerkschaften schon an, weitere Tausende treibt das Willkürregiment der Betriebsleitung den letzteren zu, und eines Tages wird auch diese stolze Feste vor der Arbeiterbewegung kapitulieren und das gleiche Recht der Arbeiter anerkennen müssen — der Arbeiter, deren Fleiß, Gewissenhaftigkeit, Treue — und Geduld das Werk so groß gemacht hat.

\*

Die Rehrseite des kapitalistischen Herrenregiments in den Tagen des überschwenglichen Krupp-Jubiläumsummels bot das gräßliche Grubenunglück auf der Zeche „Lothringen“, wo mehr als 100 Grubenarbeiter infolge der Explosion schlagernder Wetter elend verbrannt sind. Mitten in den Feitestrubel hinein kam die Unglücksmeldung. Die Ursachen des Unglücks wurden rasch geklärt und konnten nicht vertuscht werden. Sie liegen in dem fluchwürdigen Raubbaustem, das die Unfallverhütung hinter die Kohlenförderung zurücktreten läßt. Ein Steiger war beauftragt, mit größter Schnelligkeit Querschläge und Aufbrüche herzustellen. Die Grube ist die schlagwetterreichste des Ruhrreviers und die Kohle der oberen Fettkohlenpartie ist staubreich und der Staub nimmt Wasser nur unter hohem Druck an. Der Steiger, ein älterer Mann ohne Bergschulbildung, Vater von acht Kindern, dreifach abhängig vom Befehl der Vorgesetzten, hat schießen lassen, ohne sich die Zeit zur Entwitterung und Berieselung zu nehmen. Eine Kohlenstaubexplosion war die Folge davon. Auf der Grube „Lothringen“ ist der Betriebsführer Lins vom Gericht zu 15 Mk. Geldstrafe verurteilt worden, weil er einen Sicherheitsmann an der Ausübung seines Amtes behinderte. Der Vertreter der Anklage erbot sich, in diesem Prozeß unter Beweis zu stellen, daß auf der Grube „Lothringen“ 4 weitere Sicherheitsmänner schikanieren worden sind.

Der Kaiser und sein Bruder haben sich nach Bekanntwerden des Unglücksfalles an den Ort begeben, begleitet vom Reichskanzler, Handelsminister, sowie von Ober- und Regierungspräsidenten. Man hat ihm verschiedene Bergleute und Sicherheits-

werden. Mit der Abnahme von ein paar Hundert Arbeitslosen, die mit Mühe und Not beschäftigt werden, ist ihm nicht gedient; ebensowenig den großen Gemeinden, deren wachsende Summen für Armenunterstützung nicht zum geringen Teile aus der Arbeitslosigkeit herrühren.

Ist nun die Möglichkeit gegeben, große Massen von Arbeitslosen bei der Urbarmachung von Oed- und Moorländern beschäftigen zu können?

Diese Frage kann bejaht werden, denn die Grundbedingung ist vorhanden, indem nach den Angaben des Vereins für soziale innere Kolonisation in Deutschland nicht weniger als 500 Quadratmeilen kulturfähiges Oedland vorhanden sein soll. Bedeutet man, daß Deutschland 9816 Quadratmeilen Flächeninhalt besitzt und darauf zirka 65 Millionen Einwohner ernährt, so würde es möglich sein, auf lange Zeit auf jenen 500 Quadratmeilen dauernd Zehntausende von Kolonisten zu beschäftigen. Niemand würde dadurch geschädigt, keinem würde dadurch Arbeitsgelegenheit genommen. Höchstens könnte dadurch der steigenden Tendenz der Preise für landwirtschaftliche und gärtnerische Produkte ein gewisses Gegengewicht geboten werden. Denn Deutschland ist bekanntlich ein Land, welches Korn, Vieh, Eier, Gemüse, Obst in großen Mengen zur Ernährung seiner Bevölkerung einführen muß. Da nun für die Rentabilität des zu Kulturland umgewandelten Oedlandes eine höchstmögliche Veredelung desselben vorteilhaft ist, also vor allen Dingen Spargel-, Gemüse- und Obstkultur sowie Kleinviehzucht in Frage kommen, so hat dieser Umstand hinwieder die zu begründende Nebenwirkung, daß der Kultivierung viel menschliche Arbeitskraft durch Rigolen, tiefgehende Düngung, Zuführung von Humuserde und Kunstdünger, Bewässerung oder Entwässerung usw. zugeföhrt werden muß. Dadurch wird nicht nur das zu kultivierende Land auf lange Zeit für Arbeitslosenbeschäftigung aufnahmefähig bleiben, sondern auch in diesem großen Masse dauernd zu erhalten, so daß diese nicht auf den städtischen Arbeitsmarkt drücken werden.

Sicher würde es segensreich wirken, wenn die ungezählten Millionen an Armenunterstützung, welche die Gemeinden verausgaben, zum erheblichen Teil dem obigen Problem dienstbar gemacht werden könnten. Berlin allein verausgabte jährlich 22 Millionen Mark an Armenunterstützung. Daß viele der Armenunterstützung Empfangenden nur durch unverschuldete Arbeitslosigkeit in eine solche Notlage gekommen sind, ist sicher. Man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, daß vor einigen Jahren während der Krisenzeit die Berliner Gewerkschaftskommission allein in Groß-Berlin rund 100 000 Arbeitslose ermittelte. Welch gewaltige Summen die deutschen Gewerkschaften für Arbeitslosenunterstützung inkl. Reiseunterstützung verausgaben, illustrieren die Jahre 1906—1910. Für diese Unterstützungsarten sowie für die wesensverwandten auch Arbeitslosentage in sich schließenden Streik- und Gemahregelunterstützung verausgaben die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften folgende Summen:

	Arbeitslosenunterstützung in Mf.	Reiseunterstützung in Mf.	Streikunterstützung in Mf.	Gemahregelunterstützung in Mf.
1906	2653296	758222	9149708	486765
1907	6527577	869148	12994821	1010045
1908	8134388	1184353	4750347	1440263
1909	8598928	1125829	6330916	1074684
1910	6075522	1015984	19069972	809738
	31984711	4953536	52303764	4821495

Also in 5 Jahren rund 37 Millionen für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung. Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung am Orte gegenüber der Reiseunterstützung gibt einen Anhalt dafür, daß Verheiratete wohl mindestens ebenso stark von der Arbeitslosigkeit betroffen werden als Ledige. Eingerechnet die 57 Millionen für Streik- und Gemahregelunterstützung kommt eine Gesamtsumme von rund 94 Millionen heraus, welche die Gewerkschaften in 5 Jahren für Erwerbslose verausgabten haben.

Um von vornherein Mißverständnissen vorzubeugen, bemerke ich, daß ich weder glaube noch wünsche, daß die Summen für Streik- und Gemahregelunterstützung gespart und der inneren Kolonisation zugeführt werden könnten. Das wird schon aus dem Grunde unmöglich sein, als die Unternehmer nicht ruhig zusehen würden, wenn in gemeinnützigen, vom Staate und den Kommunen unterstützten Unternehmungen Streikende oder Ausgesperrte untergebracht würden. Die betreffenden Zahlen dienen nur zur Illustrierung des Umfangs der Arbeitslosigkeit im kapitalistischen Industriestaate.

Ueberhaupt dürfte bei einer eventuellen Förderung der inneren Kolonisation nicht etwa die Absicht maßgebend sein, den Gewerkschaften dadurch Gelder zu erhalten, sondern das Bestreben, die Arbeitslosen zu unterstützen, die Unterstützungssumme mit zu verwenden, um den Arbeitslosen gesunde, lohnende Arbeit zu verschaffen. Vor Illusionen muß man sich allerdings hüten. So hoch würde der Lohn für die Kulturarbeit in der Regel nicht sein können, als ihn die großstädtischen Arbeiter in ihrem Verufe zu verdienen gewöhnt sind, aber er dürfte doch wesentlich höher und dauernder sein, als die bloße Arbeitslosenunterstützung oder gar die farge Armenunterstützung. Sowohl das demütigende Gefühl, welches die Armenunterstützung auslöhrt, als auch die politischen Nachteile betreffs Verlustes des Wahlrechts, welche sie mit sich führt, kämen bei der Kulturarbeit in Wegfall.

Allein werden allerdings die Gewerkschaften nicht in der Lage sein, die soziale innere Kolonisation im größeren Maßstabe durchzuführen zu können; es kann auch nicht ihre Aufgabe sein. Sondern hier müssen vor allen Dingen Staat und Gemeinden eingreifen. Ihre Pflicht ist es, den Opfern der mit allen staatlichen Wechmitteln gesörderten und geschädigten kapitalistischen Produktionsweise — das sind doch letzten Endes die Heerscharen der Arbeitslosen — über die Zeiten der Krisen und der Arbeitslosigkeit hinwegzuhelfen. Was die Gemeinden auf der einen Seite für diesen Zweck an Ausgaben zu buchen hätten, dürfte ihnen auf der anderen Seite an verminderter Armenunterstützung wieder zugute kommen.

Einen Versuch im kleinen mit der sozialen inneren Kolonisation schon gemacht. Und zwar auf der Gemarkung der Stadt Keppen, die in der Nähe von Frankfurt a. Oder liegt. Hier hat der Verein 40 Morgen a 75 Mf. käuflich erworben und diese durch Arbeitslose — vom 2. Januar bis Anfang Mai waren es 67 und jetzt, wo die Hauptarbeit geschaffen ist, sind es 19 — kultivieren lassen. Die ledigen Arbeitslosen erhielten während der kurzen Tage 2 Mf., die verheirateten 2,50 Mf. Später erhielten die Ledigen 2,75 Mf. und die Verheirateten außerdem noch pro Tag 1 Mf. extra zur Unterstützung ihrer Familien. Die Arbeitszeit ist eine neunstündige, an den Wintertagen war sie kürzer. Untergebracht wer-

männer vorge stellt, die er befragte — wohlweislich hatte man nur „G e l b e“ ausgesucht, den zuständigen Sicherheitsmann aber ferngehalten. Der letztere hatte schon an den verschiedensten Punkten seines Fahrbereichs Feuer festgestellt und seine Befundungen ins Fahrbuch eingetragen. Dafür hat man ihn gerüffelt und innerhalb seiner zweijährigen Tätigkeit 21mal an schlechtere Orte mit geringerem Verdienst verlegt. Das Unglück auf „Lothringen“ erbringt den Beweis, daß die Werkleitungen im Ruhrrevier systematisch die Sicherheitskontrolle der Bergleute zu vereiteln suchen.

Das Herrenregiment duldet keine Einmischung der Arbeiter in Betriebsangelegenheiten, auch nicht einmal im gesetzlich anerkannten und berechtigten Sicherheitsinteresse der Belegschaft. Das Kapital schreitet über Blut und Leichen! Es will bloß Kohlen fördern und Dividenden schlucken!

Wahrlich, es wird hohe Zeit, daß den Herren ernstlich der Grundsatz klargemacht wird:

„Der Zweck der Arbeit soll Gemeinwohl sein!“

### Soziale innere Kolonisation, Arbeitslose und Gewerkschaften.

Am 16. März 1911 nahm der Deutsche Reichstag die folgende Resolution einstimmig an:

„Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei den Landesregierungen dahin zu wirken, daß diese dem Verein für soziale innere Kolonisation Deutschlands, G. V., zum Zwecke der Fürsorge für vorübergehend Arbeitslose nachhaltige Förderung und Unterstützung zuteil werden lassen.“

Wer ist und was will der Verein für soziale innere Kolonisation Deutschlands?

Er verdankt sein Entstehen dem konservativen Reichstagsabgeordneten v. Kaphengst-Kohlow sowie dem Schriftsteller Hans Ostwald-Zehlendorf und wurde erst im Jahre 1911 gegründet.

Sein Ziel, und mit welchen Mitteln er dies zu erreichen gedenkt, hat der Verein selbst in folgenden knappen Leitsätzen dargelegt:

Leitsätze für die soziale innere Kolonisation auf Grund der Vorschläge des Reichstagsabgeordneten A. v. Kaphengst-Kohlow und des Schriftstellers Hans Ostwald.

1. Den vorübergehend Arbeitslosen der Großstädte und Industriebezirke soll gesunde und gut bezahlte Arbeit auf kulturfähigem Ledland verschafft werden.
2. Dem deutschen Volk und dem Deutschen Reich sollen neue Kulturflächen erschlossen werden.
3. Dem Lande sollen neue nationale Arbeitskräfte zugeführt werden.
4. Die Mittel, die bisher Behörden, Gemeinden, Gewerkschaften, Wohltätigkeitsvereine, Privatorganisationen und einzelne zur Unterstützung Arbeitsloser ausgegeben haben, sollen zur lohnenden Beschäftigung der Arbeitslosen und zur Urbarmachung von Ledland ausgegeben und also produktiv angelegt werden.
5. Jeder erzielte Gewinn wird der sozialen inneren Kolonisation wieder zugeführt.
6. Das kulturfähig gemachte Land soll der Bodenspekulation vorenthalten werden.
7. Nicht den schon heruntergekommenen, sondern den arbeitsfähigen, durch Saisonarbeit und Krisen arbeitslos gewordenen Arbeitern soll durch lohnende Beschäftigung Gelegenheit zu gesunder Lebenshaltung gegeben werden.

8. Der Industrie soll die notwendige Reservearmee arbeitsfähig erhalten werden.

9. Den Städten, Behörden, Gemeinden, Gewerkschaften und Privatwohltätigkeitsorganisationen soll die Sorge um ihre Arbeitslosen erleichtert werden.

10. Es sollen billige aber moderne Baracken gebaut werden, um Unterkunft an Ort und Stelle zu gewähren; für die Erledigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse soll gesorgt werden durch einfache aber modernen Anforderungen entsprechende Wohlfahrtseinrichtungen (Kantinen usw.). Die Kulturarbeitstätten sollen jedoch möglichst fern von allem Anstaltsmäßigen gehalten werden, vielmehr freie Arbeit bieten und Gelegenheit zur Fortbildung in den Freistunden geben.

11. Den Arbeitern soll durch Ordner, die sie aus ihrer Mitte wählen, Gelegenheit geboten werden, sich an der Organisation und Verwaltung zu beteiligen, um Aufsichtspersonal möglichst zu sparen.

12. Gut organisierte Arbeitsnachweise und Kontrollstationen sollen die Verteilung der Arbeitslosen erleichtern und ihnen auch zugleich eine Rückkehr in ihren früheren Beruf so schnell wie möglich gestatten.

Diesem Programm wird man im allgemeinen auch vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus zustimmen können. Der leitende Gedanke desselben ist, Arbeitsgelegenheit zu schaffen, ohne anderen Arbeitern die Arbeit zu nehmen. Und dafür dürfte nur die Urbarmachung von Led- und Moorland in Betracht kommen. Gegen die Beschäftigung arbeitsloser Industriearbeiter bei derartigen Arbeiten lassen sich stichhaltige Gründe nicht erheben, wenn die Arbeitszeit eine vernünftige, der Lohn ein auskömmlicher und die Behandlung eine menschenwürdige ist. Unsere heutige „Landflucht“ beruht ja hauptsächlich auf dem Umstande, daß die vorgenannten Voraussetzungen meistens für die berufsmäßigen Landarbeiter fehlen. Sonst ist an sich die Landarbeit gesund, und sie würde zweifellos unter günstigen Bedingungen den städtischen Proletariern viel dienlicher sein, als das oft monatelange Warten auf Arbeit auf dem teuren großstädtischen Pflaster. Auch schon auf einem Gewerkschaftskongreß, dem zu Frankfurt a. M. (1899), vertrat der Referent Leipart beim Tagesordnungspunkt „Arbeitsvermittlung“ den Standpunkt, daß „gegen die Vermittlung von Arbeitern nach dem Lande gar nichts einzuwenden sei, aber der Arbeitsnachweis muß eben auch hier die Arbeitsbedingungen sich ansehen.“ . . . „Auch die Industriearbeiter sind durch den nie versiegenden Zustrom vom Lande geschädigt, weil er sie in ihren Bestrebungen auf Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes behindert. Wenn es also den Arbeitssamtern gelänge, den Ueberschuß dieses Zustroms wieder aufs Land zurückzuführen, so hätten auch wir in den Gewerkschaften nur Vorteil davon. Dieser Standpunkt mag egoistisch erscheinen, aber ich meine, dieser Egoismus sei durchaus berechtigt.“

Nun braucht man gegenüber den vorübergehend Arbeitslosen gar nicht ins Auge zu fassen, sie dauernd auf dem Lande festhalten zu wollen. Das liegt auf keineswegs in der Absicht des Vereins für soziale innere Kolonisation. Im Gegenteil soll ihnen die Möglichkeit offen gehalten werden, wieder in ihren alten Beruf zurückzukehren, wenn die Konjunktur eine bessere geworden ist.

Freilich, wenn für die Gewerkschaften das ganze Projekt eine wirkliche Bedeutung erlangen soll, dann muß ihm ein großzügiger Plan zugrunde gelegt

## Arbeiterbewegung.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Zu der ungeheuren Katastrophe auf der Grube „Lothringen“ im Ruhrrevier, der 116 Arbeiter zum Opfer fielen und bei der weiter 23 schwer verletzt wurden, schreibt die „Bergarbeiterzeitung“ u. a. folgendes:

„Wie immer bei Massenkatastrophen, bedauert jetzt alle Welt die armen Opfer und ihre Hinterbliebenen. Auch der Kaiser ist von Villa Hügel aus zur Unglückszeche gekommen und hat sich nach Berichten der bürgerlichen Presse im Zechenverwaltungsgebäude von den Bergräten Dobbelstein und Hoechst Vorträge über die Entstehung des Unglücks halten lassen. In den Berichten hierüber heißt es: „Durch eine Menge von Fragen zeigte der Kaiser sein großes Interesse. Er ließ sich vor allen Dingen über die Möglichkeit unterrichten, wie in Zukunft derartigen Massenunglücken vorgebeugt werden kann.“

Würde der Kaiser diese Fragen an den Sicherheitsmann der Unglücksreviere gestellt haben, hätte er zur Antwort erhalten:

„Hätte ich als Sicherheitsmann Einfluß und die Befugnis gehabt, die nötigen Anordnungen zu treffen, wäre ich von der Zeche unabhängig gewesen, konnte der entsetzliche Umfang dieser Katastrophe vermieden werden. Eine wirksame Kontrolle kann nur geübt werden von Kontrolleuren, die von der Zeche unabhängig sind!“

Aber der Sicherheitsmann der Unglücksreviere war nicht zugegen. Alle anderen hatte man zur Zeche bestellt, nur ihn nicht, obwohl er sich am ersten und zweiten Tage unermüdet an den Rettungsarbeiten beteiligt hatte. Und als er trotzdem versuchte, auf die Zeche zu gelangen, wurde er am Haupttor von Gendarmen und an einem Nebeneingang von Arbeitern der Zeche, die ihn kannten, zurückgewiesen, obwohl er sich als Sicherheitsmann der Unglücksreviere zu erkennen gab und betonte, er müsse unbedingt bei der Anwesenheit des Kaisers zugegen sein, weil er doch die Verhältnisse von den Arbeitern am besten kenne. Die Arbeiter der Zeche, welche den Nebeneingang bewachten, erklärten ihm auf alle Vorstellungen, sie hätten strengste Anweisung, niemanden mehr zuzulassen. Warum wurde der Sicherheitsmann nicht zugelassen? Warum wurden alle anderen eingeladen, bei der Anwesenheit des Kaisers zugegen zu sein, nur er nicht, der am besten hätte Auskunft geben können?“

„Was nützt nun alles Mitgefühl und Bedauern? Dadurch werden die armen, verbrannten, zersetzten Opfer nicht mehr zum Leben erweckt. Der grenzenlose Jammer der Hinterbliebenen kann höchstensfalls gemildert, nicht beseitigt werden. Wäre den Forderungen der Bergarbeiter entsprochen worden, würde sich all das Mitgefühl, all das Bedauern erübrigen. So lange das nicht geschieht, wird sich weiter Massengrab an Massengrab reihen.“

Viel Aufhebens wird in der bürgerlichen und Werkschaffepresse davon gemacht, daß die Zeche für die Hinterbliebenen 50 000 Mk. gespendet hat. Diese Summe erscheint ungeheuer winzig, wenn man in Betracht zieht, daß der Reingewinn der Zeche gestiegen ist von 971 283 Mk. im ersten Halbjahr 1911 auf 1 379 397 Mk. im ersten Halbjahr 1912; das ist eine Steigerung um 408 114 Mk. gleich 42 Proz. Nach dem Bericht des Bochumer Knappschaftsvereins betrug die durchschnittliche Belegschaftsziffer 1911 2439 Mann. Auf den Kopf der Belegschaft erzielte die Zeche mithin einen Reingewinn im ersten Halbjahr 1911 von 398 Mk., im ersten Halbjahr 1912 einen solchen von 556 Mk., zusammen 954 Mk. Auf die 139 Getöteten und Verletzten entfällt danach ein Reingewinn von 139 mal 954 gleich 122 606 Mk. Davon wurden den Hinterbliebenen 50 000 Mk. gespendet und das nennt man Wohltun.“

Der Lederarbeiterverband feiert in diesen Wochen sein vierzigjähriges Bestehen. Im August 1872 wurde der „Norddeutsche Weißgerberbund“ auf Anregung von Berliner Berufsgenossen ins Leben gerufen. Die Tätigkeit des Bundes stieß auf große Schwierigkeiten im eigenen

Lager der Weißgerber; die zünftlerische Idee der Bruderschaften hatte hier noch großen Anhang. 1874 zählte der Bund erst 680 Mitglieder. Die Süddeutschen standen dem Bunde zunächst wenig vertrauensvoll gegenüber. 1876 wurde der Name in „Allgemeiner Weißgerberverband“ umgeändert und 1878 wurde ein Organ herausgegeben. Die Klippen des Sozialistengesetzes wurden glücklich umschifft, wenngleich die Schwierigkeiten auch für diese Organisation nicht geringe waren. 1892 betrug die Mitgliederzahl 1883 in 50 Zahlstellen. Den Namen „Lederarbeiterverband“ führt der Verband seit 1883. — Der inzwischen mit dem Lederarbeiterverband vereinigte Verband der Handschuhmacher wurde ungefähr gleichzeitig im August 1872 gegründet, so daß das vierzigjährige Organisationsjubiläum sich auch auf die Handschuhmacher erstreckt.

Die Mitgliederzahl des Porzellanarbeiterverbandes betrug am Schlusse des 1. Quartals 17 321 gegen 16 743 am Jahreschluss 1911. Das Verbandsvermögen bezifferte sich auf 160 227 Mk. am Schlusse des zweiten Quartals.

Der Schneiderverband beschloß das zweite Quartal mit einer Mitgliederzahl von 48 819.

### Die Gewerkschaftsbewegung in Canada.

Die meisten Centralverbände, die in den Vereinigten Staaten ihren Sitz haben, erstrecken ihre Wirksamkeit auch auf das nördlich angrenzende Canada, das über sieben Millionen Einwohner hat. Es besteht außerdem eine „selbständige kanadische Gewerkschaftsbewegung“, aber sie ist vollständig bedeutungslos. Das geht deutlich aus der Gewerkschaftsstatistik hervor, die jüngst vom canadischen Arbeitsministerium zu Ottawa veröffentlicht wurde.

Die Zahl der selbständigen canadischen Centralverbände beträgt zehn. Zwei davon haben ihre Mitgliederzahl nicht angegeben, und zwar die Federation of Textile Workers of Canada (Textilarbeiter) und die Canadian Association of Stationary Engineers (Betriebsmaschinenisten); die anderen acht Organisationen hatten im Jahre 1911 zusammen nur 13 717 Mitglieder. Der stärkste dieser Verbände ist die Canadian Brotherhood of Railway Employees mit 5500 Mitgliedern; dann kommt die Provincial Workmen's Association, ein Bergarbeiterverband in Neuschottland, der rund 4000 Mitglieder hat, und dann die National Association of Marine Engineers mit 1200 Mitgliedern. Der „nationalen“ Landescentrale, die vor etwa zehn Jahren mit viel Geschrei gegründet wurde, gehören an: Zwei Centralverbände mit zusammen 4120 Mitgliedern, einige Duzend Lokalvereine\*) mit nicht feststellbarer Mitgliederzahl und zwei Gewerkschaftskartelle in Quebec und Montreal. Abgesehen vom Textilarbeiterverband beträgt die Zahl der Ortsgruppen der rein canadischen Verbände 164.

Von den britischen Gewerkschaften hatte die Amalgamated Society of Carpenters and Joiners (Zimmerer und Bautischler) in Canada 48 Ortsgruppen mit 8561 Mitgliedern und die Amalgamated Society of Engineers (Maschinenbauer) hatte hier 18 Ortsgruppen mit 752 Mitgliedern.

Dagegen hatten 92 amerikanische Centralverbände in Canada 1480 Ortsgruppen und 1344 dieser Ortsgruppen hatten zusammen 110 542 Mitglieder; 14 amerikanische Centralverbände, die Ortsgruppen in Canada hatten, unterließen die Angabe der Mitgliederzahl. Doch sind das meist im ganzen

\*) Dem Arbeitsministerium sind 34 bekannt geworden.

den die Arbeitslosen in gemieteten Räumen, worin der Verein Betten und das sonst notwendige Gerät aufgestellt hat. Verpflegt werden die Kolonisten von dem Arbeitsleiter (Gärtner) der Kulturarbeitsstätte, wofür ihnen pro Tag 1,35 M. abgezogen wurden. Der Durchschnittslohn betrug pro Woche 16,50 M. Wöchentlicher Abzug inkl. 46 Pf. Kassenbeiträge: 9,91 M. Bleibt für Kleidung, Wäsche usw. 6,59 M.

Das kultivierte Land wird in Rentengüter in der Größe von 1 bis 2 Morgen aufgeteilt, die an Pächter abgegeben werden sollen und zum Teil schon abgegeben sind. Diese Pächter haben den Preis von zirka 7570 M. für das Rentengut mit Wohngebäude und Stall in ungefähr 60 Jahren durch Amortisation abzutragen. Das Rentengut ist aber nicht groß genug, um den Besitzer mit seiner Familie zu ernähren, er muß also nebenbei in der Industrie oder in der Landwirtschaft Beschäftigung suchen. Und dies scheint mir der wunde Punkt des Reppener Projekts zu sein. Sonst soll die Versuchsstätte Reppen auch nach rein kaufmännischen Gesichtspunkten sich als rentabel erwiesen haben, wenigstens nach den Berechnungen ihrer Gründer. Ob das zutreffend ist, kann erst die Zeit lehren, wenn eine Reihe von Jahren vergangen sein wird.

Ich befürchte, den Raum des Correspondenzblattes zu sehr in Anspruch zu nehmen, wenn ich weitere Ausführungen über die Rentabilitätsberechnung sowie die weiteren Projekte des Vereins für soziale innere Kolonisation machen würde. Es sei daher nur noch gesagt, daß der genannte Verein mehrfach die Vorstände der Gewerkschaften zum Beitritt eingeladen, und daß auch schon einige Gewerkschafts- und Parteivertreter sich die Arbeitsstätte in Reppen auf Einladung angesehen haben. Ein abschließendes Urteil darüber zu fällen, verbot ihnen die Vorsicht, doch standen sie an sich der Idee sympathisch gegenüber, ohne sich natürlich auf Einzelheiten festzulegen.

Auch eine ganze Anzahl von Vertretern großer Gemeinden hat eine Besichtigung der Arbeitsstätte vorgenommen, von denen eine namhafte Zahl dem genannten Vereine als Mitglieder angehört.

Bei der ungewissen Wichtigkeit des Problems der inneren Kolonisation in Verbindung mit der Beschäftigung der Arbeitslosen wird es notwendig sein, daß die Gewerkschaften die Lösung desselben nicht nur dem Staate, den Gemeinden und den bürgerlichen Parteien überlassen, sondern ihm mindestens prüfend nähertreten. Andernfalls besteht die Gefahr, daß aus der inneren Kolonisation eine solche wird, die des sozialen Einschlags entbehrt.

Auch die sozialdemokratische Partei sollte nicht achtlos an dem Problem vorübergehen.

Der Jahresbeitrag zum Verein für innere Kolonisation beträgt nur 3 M., so daß also jeder Gewerkschaft die Möglichkeit des Beitritts gegeben ist. Sonst wurde der Verein durch größere Beträge subventioniert vom Reichsamt des Innern, den preussischen Ministerien des Innern und für Landwirtschaft, dem Magistrat von Berlin, reichen Privatpersonen und aus dem Kalifonds mit 10 000 M.

Emil Kloth.

**Nachwort der Redaktion.** Wir bringen unseren Lesern den an Informationsmaterial inhaltreichen Artikel gern zur Kenntnis. Allerdings sind wir auch der Meinung, daß man sich vor Illusion auf diesem Gebiete hüten muß und daß eine Beteiligung der Gewerkschaften an solchen Bestrebungen nicht von der Absicht geleitet sein dürfte, einen Teil

der für Arbeitslosenunterstützung verausgabten Summen zu ersparen, sondern lediglich der Unterstützung kulturell bedeutsamer Aufgaben gewidmet sein sollte. So verdienstlich es vom allgemeinen Kulturstandpunkt ist, ertragslose Moor- und Heideländereien in ertragsfähiges Land umzuwandeln, wobei selbstverständlich Ausnahmen dort zur berücksichtigen sind, wo es sich um die Erhaltung von Naturdenkmälern handelt, so hat diese Aufgabe doch für die Arbeitslosenfürsorge der Gewerkschaften eine sehr untergeordnete Bedeutung. Selbst wenn die Zahl der dabei beschäftigten Arbeitslosen, die bei den ersten Versuchen zwischen 67 und 19 schwankt, verhundertfacht werden könnte, so würde dies für den Arbeitsmarkt der Gewerkschaften eine kaum fühlbare Entlastung bedeuten, besonders wenn man dabei berücksichtigt, daß der weitaus größte Teil der Angehörigen städtischer Berufe sich wenig für solche Urbarmachungsarbeiten auf dem Lande eignet und noch weniger Neigung dafür entwickelt. Eine dauernde Zurückführung städtischer Arbeiter auf das Land liegt kaum im Interesse der Gewerkschaften, da dieselben hierdurch nicht bloß dem Beruf, sondern auch der Organisation verloren gehen und die Nachkommen, die an die Plätze der ersteren treten, mit neuen Opfern organisiert werden müßten. Die deutsche Industrie hat in der Regel keinen Ueberfluß an einheimischen Arbeitskräften und sucht ihren zeitweilig sehr stark anschwellenden Bedarf durch massenhafte Heranziehung ausländischer Arbeiter zu decken. Eine dauernde Ansiedelung gewerblicher Arbeiter als Schollenbauer würde zur Folge haben, daß zu einem guten Teile ausländische Arbeiter ihre Stelle in der Industrie einnehmen, die rechtloser und der gewerkschaftlichen Organisation weniger zugänglich sind, dafür aber ein gefügigeres Ausbeutungsobjekt für die Arbeitgeber bilden.

Am allerwenigsten würde der deutschen Arbeiterklasse mit der Schaffung eines an die Scholle gefesselten, zinspflichtigen Arbeiterstandes geholfen sein, der seine Arbeitskraft auf den nächstliegenden Gütern oder in erreichbaren ländlichen Industriebetrieben um jeden Preis verkaufen müßte, weil das ihm überlassene Land für die Erhaltung der Familie und Abtragung der übernommenen Pflichten nicht ausreicht.

Die Arbeitslosenfürsorge von Reich, Staat und Gemeinden kann durch derartige Kolonisationsarbeiten eine kleine Ergänzung, niemals aber eine Lösung erfahren, die die Arbeitslosenversicherung überflüssig machen könnte. Das Interesse der Gewerkschaften ist mit einer befriedigenden Lösung der Arbeitslosenversicherungs- und Arbeitsnachweisfrage verknüpft.

## Soziales.

### Einen Arbeiter-Volkspark

hat sich mit einem Kapitalaufwand von über 150 000 Mark die Harburger Arbeiterschaft geschaffen. Der Park umfaßt 100 000 Quadratmeter, davon  $\frac{1}{2}$  mit hohem Waldbestand. Ein Teil des Geländes wird zu Schrebergärten verwendet, ein anderer zur Anlage größerer Kinderspiel- und Sportplätze. Zur Unterbringung von Besuchern dienen eine geschlossene Veranda für 350 Personen und ein großes Zelt für 1000 Personen. Der Platz wird elektrisch beleuchtet. Im Restaurationsbetrieb ist der Ausschank von Schnaps ausgeschlossen. Man hofft, daß die Arbeitererschaft auch ihre Vergnügungen in ihrem eigenen Heim abhalten wird.



In der Berichtigung heißt es weiter, der Unternehmerverband, dessen Vorsitzender Herr Trüller ist, sei keine Arbeitgeberorganisation, sondern ein rein wirtschaftlicher Verein. Selbst wenn das zutrifft, daß dort keine Arbeitgeber- und Arbeiterfragen erörtert werden, so wird nur bestätigt, daß Herr Trüller recht gut den Wert des wirtschaftlichen Zusammenschlusses zu schätzen weiß. Oder ist das keine Vereinigung zum Schutze der Unternehmer, wenn bezüglich der Warenverkaufspreise einheitliche Regeln getroffen werden?

Zum Schluß bestreitet Herr Trüller, daß Arbeiterinnen pro Woche mit 8 Mk. eingestellt werden. Recht vorsichtig umgeht er die Stelle, daß den Arbeiterinnen von ihrem Verdienst Abzüge für die Arbeitskleidung gemacht werden. Zugegeben wird aber, daß die Schürzen zum Selbstkostenpreis von der Firma verkauft werden.

Die Trüllersche Berichtigung steht also in allen Punkten auf sehr schwachen Füßen. Wenn die Firma beliebt, abzustreiten, daß sie den Arbeiterinnen beim Eintritt schlechte Löhne bezahlt, so verweisen wir auf ein in unsern Händen befindliches Schreiben der Firma, wonach 22 jährigen Mädchen ein Stundenlohn von 16 Pf. angeboten wurde. Wie bei einer solchen Entlohnung junge Mädchen, die nicht bei ihren Eltern wohnen und essen können, auskommen, dieses Rätsel zu lösen, überlassen wir Herrn Trüller selbst. Die organisierte Arbeiterschaft hat daher keine Ursache, weiterhin die Trüllerschen Waren zu konsumieren und ihre sauer verdienten Groschen einem Unternehmer hinzutragen, welcher die Arbeiter, sobald sie sich nach ihrer Ueberzeugung organisieren, entläßt; sie ist es ihrer Selbsterhaltung schuldig, so lange keine Waren aus diesem Betriebe zu beziehen, bis den Beschäftigten das Koalitionsrecht gesichert ist.

Arbeiter und Arbeiterfrauen! Weist bei Euren Einkäufen jede Ware aus dem Trüllerschen Betriebe zurück und verhelft den um ihr Koalitionsrecht ringenden Klassengenossen zu einem vollen Siege!

Die Boykottkommission.

### Der Schlußakt des Streiks in den russischen Goldwäschereien.

In der Nr. 22 des „Correspondenzblatts“ von diesem Jahrgang berichteten wir über den Streik in den Goldwäschereien von Nordost-Sibirien. Der Protest der russischen Arbeiterklasse gegen die Niederschiebung und den Mord von beinahe 400 Arbeitern hatte den Erfolg, daß die Regierung eine gründliche Untersuchung des Geschehenen in Aussicht stellte. In der Tat wurde der Senator Manuchin, ein früherer Justizminister, mit einem Stab von Beamten nach dem Tatort abkommandiert. Es fiel auf, mit welcher außerordentlich weitgehenden Machtbefugnissen der Revisor versehen wurde. Ginge es nach dem Buchstaben des Gesetzes, so könnte er kraft seiner Befugnisse jedes Uebel mit der Wurzel beseitigen. Senator Manuchin sandte den Lena-Arbeitern von unterwegs ein Telegramm voraus, in dem er sie aufforderte, ihren Widerstand aufzugeben und die Arbeit nach vor seiner Ankunft wieder aufzunehmen. „Ich bin von unserem Väterchen Zaren beauftragt worden — telegraphierte er —, eure Lebensverhältnisse genau zu untersuchen. Ich brauche daher euch in Arbeit zu sehen, um ein richtiges Bild zu erhalten und unserem vielgeliebten, über eure Lebensbedingungen besorgten Zaren davon einen wahrheitsgetreuen Bericht zu erstatten.“ Die Arbeiten wurden auch teil-

weise wieder aufgenommen. Nach zahlreichen Gottesdiensten begann Senator Manuchin seine Studien der Verhältnisse auf den Wäschereien. Es brauchte jedoch nicht lange untersucht zu werden, um feststellen zu können, daß die Schüsse in eine friedliche Menge abgefeuert wurden, daß die Verwundeten fast immer von hinten gefallen sind, daß die Arbeitsbedingungen auf den Wäschereien entsetzlich sind. Je mehr sich aber die Untersuchung den wahren Gründen des Streiks zuwandte, desto fruchtloser wurde sie, desto energielos wurden die Revisoren. Nicht daß festgestellt werden konnte, daß alles in vollster Ordnung ist, sondern die Energie und Tatkraft wurden matter und matter. Tag um Tag verging, die Revisoren befanden sich im Streikort bereits zwei bis drei Wochen, aber die Geschichte ging nicht vom Fleck. Die Bemühungen der Arbeiter, denen zu Hilfe einige Rechtsanwälte aus dem europäischen Ausland gekommen sind, die Revision vom toten Fleck zu bringen, blieben erfolglos. Inzwischen begann die Verwaltung der Goldwäschereien durch Ankündigungen die Arbeiter aufzufordern, vollzählig und endgültig die Arbeit aufzunehmen. Bestimmte Fristen dafür wurden angesetzt, bei deren Nichtinnehaltung die gewalttätige Entfernung von dem Orte angedroht wurde. Und so geschah es, daß zirka 5000 Arbeiter mit ihren Familien den Ort verlassen mußten. Die Rückbeförderung erfolgte auf Mittel der Unternehmer, wie dies im Arbeitsvertrage vorgesehen wurde und nach Lage der Verhältnisse nicht anders geschehen konnte. An Stelle der abgereisten Arbeiter werden Chinesen und andere willigere Elemente herangezogen.

So endete in natürlicher Weise diese Tragödie eines Arbeiterkampfes, die aber in kleinen Dimensionen die Tragödie der russischen Arbeiterklasse widerpiegelt. Mit leeren Händen kehrt der Vertreter der Gerechtigkeit und des Väterchens nach Hause zurück. Die materielle Macht der Groß-Kompagnie und der Hintermänner, dieser zweiten russischen Regierung, siegte auch hier und machte müheles alle Versuche zur Herbeiführung des gesetzlichen Rechtes zunichte. Die Kompagnie wird nun ihre chinesischen und sonstigen Arbeiter noch unerschämter, noch ungezügelter ausbeuten können; daß aber in den ersten Stadien der Angelegenheit in so verbindlicher Form das Gesetz und die Autorität des Zaren mit engagiert wurden, das kummert die wirklichen Macht-haber nicht. Es ändert auch nichts an der Sache, daß Senator Manuchin auf dem Rückwege, in Irkutsk, die Verordnung unterzeichnet hat, wonach der Gendarmerieoffizier Tereschtschenkow unter Anklage wegen „Ueberschreitung“ der ihm anvertrauten Machtbefugnisse (so wird der Mord von 400 Menschen genannt) gestellt wird. Aer.

### Aus Unternehmerkreisen.

#### Aus dem Berliner Innungswesen.

Vor kurzem ist der Bericht der „Ständigen Deputation des Innungs-Ausschusses der vereinigten Innungen zu Berlin“ über die Tätigkeit im Jahre 1911 erschienen. Wir entnehmen demselben, daß von 63 in Berlin vorhandenen Innungen, deren Mitgliederbestand etwa 32 000 beträgt, dem Innungsausschuß 46 Innungen mit 24 352 Mitgliedern angehören. 17 Innungen mit ungefähr 8000 Mitgliedern sind dem Ausschusse demnach nicht angeschlossen. Die Größe der angeschlossenen Innungen ist sehr verschieden. 19 Innungen zählen unter 100 Mit-

sehr schwächliche Verbände und die Zahl der Mitglieder, die ihre 86 canadischen Ortsgruppen haben, ist jedenfalls sehr gering.

Ferner bestanden in Canada 32 Lokalvereine der American Federation of Labor, deren Mitglieder Verufen angehören, für die es noch keine Centralverbände gibt; endlich 9 Ortsgruppen der Industrial Workers of the World mit 3995 Mitgliedern und vier Ortsgruppen der Knights of Labor (Arbeitsritter) mit unbekannter Mitgliederzahl.

Es ergibt sich folgende Uebersicht:

Selbständige canadische Gewerkschaften	Zahl der	
	Ortsgruppen	Mitglieder
Selbständige canadische Gewerkschaften . . . . .	198	13 717 *)
Britische Gewerkschaften . . . . .	56	4 313
Amerikanische Centralverbände . . . . .	1430	110 542 *)
Ortsvereine der A. F. of L. . . . .	32	565
Industriearbeiter der Welt . . . . .	9	3 995
Arbeitsritter . . . . .	4	?
	1729	133 132

\*) Soweit bekannt.

Da nur bei einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Lokalvereinen die Mitgliederzahl unbekannt blieb, so darf man annehmen, daß in Canada nicht mehr als insgesamt 150 000 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert sind. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl sind das wenige, aber es ist zu bedenken, daß Canada ein vorwiegend agrarisches Land ist. Die Industrie ist nur im südlichen Teile der Provinz Ontario — der sich feilförmig in das Gebiet der Vereinigten Staaten vorzieht — zu nennenswerter Höhe entwickelt. In dem französisch sprechenden Quebec herrscht — neben dem Stocklerikalismus — noch das alte Handwerk. Der ferne Westen, Britisch-Kolumbien, ist reich an mineralischen Bodenschätzen und es wird dort auch umfangreicher Bergbau betrieben. Die Ergebnisse der Berufszählung von 1911 liegen noch nicht vor, weshalb auch nicht angegeben werden kann, wieviel Personen in jedem Hauptwirtschaftszweige tätig sind.

Von den 92 amerikanischen Centralverbänden, die in Canada Ortsgruppen haben, sind 82 der American Federation of Labor (der international anerkannten Landescentrale Amerikas) angeschlossen und zehn nicht. Die 1107 canadischen Ortsgruppen der zur A. F. of L. gehörigen Verbände und die 32 Ortsvereine der A. F. of L. hatten zusammen 82 981 Mitglieder (62 Proz. aller canadischen Gewerkschaftsmitglieder). Von den zehn anderen amerikanischen Centralverbänden — die nicht zur A. F. of L. gehören — gaben neun ihre Mitgliederzahl in Canada an, die 28 126 betrug; auf fünf Eisenbahngewerkschaften entfielen hiervon 19 353 Mitglieder, auf den Verband der Maurer 6689, auf den „sejessionsistischen“ Elektrizitätsarbeiterverband 1898 usw. \*)

Relativ die meisten Ortsvereine von Gewerkschaften befinden sich in der Provinz Ontario, nämlich 706; in der Provinz Quebec befanden sich 233 Ortsvereine, in Britisch-Kolumbien 211, in Alberta 153, in Neu-Schottland 142, in Manitoba 118, in Saskatchewan 84, in Neu-Braunschweig 74, auf der Prinz-Eduard-Insel 7 Ortsgruppen und im Yukon-Territorium eine Ortsgruppe. Die geographische Verteilung der Mitgliederzahl wurde nicht von allen Organisationen angegeben, die überhaupt über die Mitgliederzahl berichteten. Von den 102 684 Mitgliedern der Organi-

\*) Der Elektrizitätsarbeiterverband spaltete sich vor einigen Jahren in zwei Teile; die von der A. F. of L. anerkannte Fraktion besteht aus 152 Ortsgruppen, die „sejessionsistische“ Fraktion hat 373 Ortsgruppen.

tionen, die diesbezügliche Angaben machten, befanden sich 34 350 in Ontario, 22 599 in Britisch-Kolumbien, 13 686 in Quebec usw.

Die meisten Mitglieder hat in Canada der Kohlenbergarbeiterverband United Mine Workers, und zwar 12 950; diese Organisation übertrifft auch in den Vereinigten Staaten alle anderen in bezug auf die Mitgliederzahl bei weitem. Die Brotherhood of Railway Trainmen (Eisenbahnzugsbegleiter) hat in Canada 8151 Mitglieder, die Brotherhood of Maintenance-of-Way Employees (Bahnerhaltungsarbeiter) 7866, die United Brotherhood of Carpenters and Joiners (Zimmerer und Bautischler) 7824, die Bricklayers, Masons and Plasterers' Union 6689, die Western Federation of Miners (Erzbergarbeiter) 5196, die International Association of Machinists (Maschinenbauer) 5000 usw. Einige Verbände haben in Canada nur einige Duzend Mitglieder; die letzte Stelle aber nimmt der Schiffszimmererverband ein, der in Canada eine Ortsgruppe mit 14 Mitgliedern hatte.

Die Zahl der in Canada existierenden Gewerkschaftskartelle betrug im vorigen Jahre 40; 38 waren dem canadischen Gewerkschafts- und Arbeiterkongress angeschlossen und zwei dem canadischen Arbeiterbund. Nur dem Gewerkschaftskartell zu New-Westminster (Britisch-Kolumbien) waren alle 13 dort bestehenden Gewerkschaftsgruppen angeschlossen. In allen übrigen Orten stand ein Teil der Organisationen außerhalb der Kartelle. Das stärkste Gewerkschaftskartell ist das in Toronto, dem 71 von 111 am Orte befindlichen Organisationen angehörten; dann kommt das Gewerkschaftskartell in Winnipeg mit 55 (von 79 bestehenden) Organisationen.

Dem Gewerkschafts- und Arbeiterkongress von Canada gehören 1004 Ortsvereine mit 59 500 Mitgliedern an. Diese Centralstelle hat sich nur mit solchen Angelegenheiten zu befassen, welche die Arbeitsgesetzgebung und andere rein canadische Angelegenheiten betrifft. In bezug auf allgemeine wirtschaftliche und Gewerkschaftsfragen unterstehen die canadischen Gewerkschaften — soweit die betr. Centralverbände angeschlossen sind — der American Federation of Labor.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Zum Boykott über die Firma Harry Trüller in Celle.

Auf unsere Notiz bezüglich der Boykottverhängung über Harry Trüller, Zwieback-, Waffel- und Kakesfabrik in Celle, fühlte sich Herr Trüller bemüht, der Parteipresse eine Berichtigung auf Grund des Preßgesetzes zugehen zu lassen. Indes hat Herr Trüller vermieden, auf den Kern der Sache einzugehen. Mit der Erklärung: Es ist nicht wahr, daß den in meinen Betrieb neu Eintretenden ein Mebers zur Unterschrift vorgelegt wird, in welchem sie irgendeine Verpflichtung bezüglich der Mitgliedschaft des Bäcker- und Konditorenverbandes eingehen, wird nichts bestritten. Herr Trüller wird niemals wegstreiten können, daß erst kürzlich bei einer Verhandlung vor dem Gewerbegericht in Celle ein von der Firma entlassener Arbeiter erklärte, daß ihm ein Vertrag zur Unterzeichnung vorgelegt wurde, nach welchem er verspreche, nicht Mitglied des Verbandes der Bäcker und Konditoren zu sein. Von dieser Verhandlung wurde in der Presse berichtet; Herr Trüller fand es aber nicht notwendig, schon damals eine Richtigstellung zu veröffentlichen.

alliancestraße 5/II, und ist für Klageaufnahmen geöffnet von 11 bis 1 Uhr vormittags, außer Sonntags abends.

## Hygiene, Arbeiterschutz.

### Wirkt für mehr Arbeiterschutz!

Die Arbeiterschutzgesetzgebung ist bekanntlich so gut wie zum Stillstand gekommen. Die letzten einschlägigen Gesetze, das Hausarbeitsgesetz vom 20. Dezember 1911 und das Gesetz betr. die Aenderung der Gewerbeordnung vom 27. Dezember 1911 sind an positiven Fortschritten außerordentlich arm. Bestenfalls bilden sie das Gerippe, innerhalb dessen eine Reihe von Behörden (Bundesrat, Landescentralbehörde, Polizeibehörde) durch Verordnungen den Arbeiterschutz etwas ausgestalten können. Die Reichsgesetzgebung war offenbar bestrebt, die Verantwortung für die bestehenden Unzulänglichkeiten nicht allein zu tragen, sondern sie anderen, in solchen Dingen „stärkeren“ Schultern aufzuerlegen. Das Hausarbeitsgesetz ändert vorderhand an den durch feinerliche gesetzliche Klausel gemilderten Verhältnissen der Heimindustrie nur wenig, weil es in der Hauptsache eine dem Bundesrat, den Landescentralbehörden und den Polizeibehörden erteilte Vollmacht darstellt. In den Händen dieser Organe ruht die Kraft dieses Gesetzes und von deren Verhalten hängt die Wirkung der einzelnen Bestimmungen ab.

So ist z. B. die wichtige Bestimmung in dem § 3 des Gesetzes, daß die Auftraggeber in den Ausgabe- und Annahmestellen für Hausarbeit Lohnverzeichnisse auszulegen oder Lohn tafeln auszuhängen haben, die dem Hausarbeiter die Möglichkeit geben sollen, sich über die Löhne für die zur Ausgabe gelangenden Arbeiten zu unterrichten, erst dann gültig, wenn der Kaiser und der Bundesrat dies anordnen. Ebenso steht es mit § 4, der den Ausgabe von Hausarbeit verpflichtet, denjenigen, die Arbeit entgegennehmen, Lohnbücher oder Arbeitszettel auf seine Kosten auszuhändigen, welche Art und Umfang der Arbeit sowie die festgesetzten Löhne oder Preise enthalten.

Auch die als Ersatz für die Lohnämter in das Gesetz aufgenommenen Sachausschüsse sind in das Ermessen des Bundesrates gestellt. Er hat zu beschließen, ob und wann für bestimmte Gewerbe oder Gebiete solche von Unternehmern und Arbeitern zusammengesetzten Ausschüsse eingeführt werden. Im wesentlichen haben diese Sachausschüsse Gutachten zu verfassen und auf Ersuchen der Staats- oder Gemeindebehörden den von den Hausarbeitern erzielten Arbeitsverdienst zu ermitteln, Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Löhne zu machen.

Die übrigen Dinge, die das Gesetz bringt, sind in das Belieben der Polizeibehörde gestellt. Diese kann auf Antrag der Gewerbeaufsichtsbeamten, wenn sich in einzelnen Gewerbezweigen aus der Art der Beschäftigung Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit ergeben, gewisse Anordnungen treffen. Wenn die letztgedachte Gefahr vorliegt, kann die Beschäftigung von eigenen oder fremden Kindern von einem höheren Lebensalter abhängig gemacht werden. Der Bundesrat kann die Verhinderung solcher Arbeiten in der Hausarbeit gänzlich verbieten, welche mit erheblichen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit der Hausarbeiter oder für die öffentliche Gesundheit verbunden sind. Liegen in einzelnen Gewerbezweigen, insbe-

sondere solchen, welche der Herstellung, Verarbeitung oder Verpackung von Nahrungs- und Genussmitteln (Tabak usw.) dienen, Gefahren für die öffentliche Gesundheit vor, so kann die zuständige Polizeibehörde durch Verfügung für einzelne Werkstätten anordnen, wie diese und die Lagerräume einschließlich der Betriebsvorrichtungen einzurichten und zu unterhalten sind und wie der Betrieb zu regeln ist, um die Gefahren auszuschließen.

Um dem Mißstand abzuhelfen, daß die Heimarbeiter ihre kostbare Zeit durch stundenlanges Warten auf Abfertigung bei der Ablieferung ihrer Arbeiten opfern müssen, gibt das Gesetz der zuständigen Polizeibehörde das Recht, für einzelne Gewerbebetriebe in den Ausgaberräumen anzuordnen, was zur Vermeidung einer durch die Natur des Betriebes nicht gerechtfertigten Zeitverschwendung der Hausarbeiter bei der Empfangnahme oder Ablieferung der Arbeit erforderlich und nach der Natur des Betriebes ausführbar erscheint.

Durch Polizeiverordnung der zuständigen Polizeibehörde kann bestimmt werden, wie die Verzeichnisse der in einem Betriebe beschäftigten Hausarbeiter einzurichten und in welchen Zwischenräumen es an die Behörden einzureichen ist.

Auch in den Dingen, die die Novelle zur Gewerbeordnung vom 27. Dezember 1911 berührt — Lohnbücher, Fortbildungsschulwesen, sanitärer Maximalarbeitstag — ist nur einem größeren Kreis von Behörden die Möglichkeit gegeben worden, die bestehenden Einrichtungen auszugestalten. Sehen wir von der Beseitigung des Lohnbuches für Minderjährige und der obligatorischen Einführung der Lohnzettel in § 134 Abs. 2 ab, so bestand die Befugnis des Bundesrates, für bestimmte Gewerbe vorzuschreiben, daß die Unternehmer ihren Arbeitern und Arbeiterinnen zum ständigen Gebrauch Lohnbücher bei Uebergabe der Arbeit auszuhändigen haben, bereits seither nach § 114a der Gewerbeordnung. Neu ist im wesentlichen nur, daß das Recht, solche Vorschriften zu erlassen, nunmehr auch anderen Behörden (Landescentralbehörde, Polizeibehörde) übertragen worden ist. Was den örtlichen Fortbildungsschulzwang anbetrifft, so ist, abgesehen davon, daß er nunmehr auch für Arbeiterinnen eingeführt werden kann, folgendes neu: Wenn ungeachtet einer von den beteiligten Unternehmern und Arbeitern gestellten Anforderung die Gemeindebehörde oder der Kommunalverband den Zwang zum Schulbesuch durch Ortsstatut nicht herbeiführt, so kann die höhere Verwaltungsbehörde diese Anordnung treffen. Der sogenannte sanitäre Maximalarbeitstag konnte bisher ebenfalls gemäß § 120e durch Verordnung des Bundesrates herbeigeführt werden. Nunmehr soll auch die Landescentralbehörde und die Polizeibehörde solche Anordnungen treffen können. Das besagt folgender neue § 120f:

„Für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, kann der Bundesrat und, soweit er nicht Bestimmungen erläßt, die Landescentralbehörde oder nach Anhören beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter die zuständige Polizeibehörde durch Polizeiverordnung Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen regeln und die zur Durchführung erforderlichen Anordnungen erlassen. Soweit solche Bestimmungen nicht erlassen sind, kann auf Antrag oder nach Anhören der Gewerbeaufsichts-

glieder, 14 deren 100—500, über 500 Mitglieder haben 6, und über 1000 Mitglieder 7 Innungen. Die kleinste Innung ist die der Chirurgischen Instrumentenmacher, Bandagisten und Messerschmiede mit ganzen 4 Mitgliedern! Von einem „Innungsleben“ im Sinne der Vorschriften der Gewerbeordnung kann bei einem so geringen Mitgliederbestand nicht geredet werden, die Sache ist mehr als Innungs-Spielerei zu betrachten.

Dieser Innung folgen die Seiler-Innung mit 14, Feilenhauer 15, Nagelschmiede 15, Steinmeße 22, Radler und Siebmacher 24 und die Kupferschmiedezinnung mit 35 Mitgliedern. Insgesamt zählen diese 7 kleinen Innungen 129 Mitglieder oder 0,5 Proz. der Gesamtmitgliederszahl. Mit 68 Proz. Anteil in der Gesamtziffer finden wir die 7 größten Innungen. Davon zählt eine 2000 und drei Innungen über 2000 Mitglieder; nämlich die der Schneider mit 5325, Tischler 2500, Schuhmacher 2228 und die erst im Vorjahre aus den beiden Innungen „Concordia“ und „Germania“ gebildete Zwangsinnung der Bäckermeister mit 2000 Mitgliedern. Ihnen folgen der Größe nach die Tapezierer mit 1650, Maler 1450 und die Fleischer-Innung mit einem Bestande von 1184 Mitgliedern. Wie wenig der Ausschuß Wert darauf legt, sich mit den bei Innungsmeistern beschäftigten Gesellen und Lehrlingen zu befassen, geht daraus hervor, daß der Bericht hierüber kein Wort bringt. Und dabei wäre diese statistische Feststellung selbst für den Innungs-Ausschuß nicht ganz uninteressant. Die große Zahl der Mitglieder bei der Schneider-Innung ist darauf zurückzuführen, daß dieser Innung, die Zwangsinnung ist, auch Hausgewerbetreibende und Frauen angehören müssen. Letztere, namentlich kleine Modistinnen, die von der „Hebung des Handwerks“ durch das Innungswesen absolut nichts zu spüren bekommen, sondern lediglich dazu da sind, an die Innung Beiträge zu bezahlen, bilden einen sehr hohen Prozentfuß der Gesamtziffer. Neu hinzugekommen ist neben der Bäckermeister-Zwangsinnung im Berichtsjahre die Innung der Bildhauer und Studienteure mit 172 Mitgliedern, über deren sonderbares Verhalten gegenüber dem Gesellenauschuß vor kurzem in der Gewerbe-Deputation berichtet wurde. Von 21 Innungen wird ein eigenes Bureau zur Erledigung der laufenden Geschäfte unterhalten. Die Ständige Deputation des Ausschusses hielt im Berichtsjahre 8 Sitzungen ab, die sich u. a. mit der Einführung des II. Teils des Gesetzes betreffend die Sicherung der Bauhandwerkerforderungen für Berlin und Vororte und mit der gesetzlichen Neuregelung des Fortbildungsschulwesens beschäftigte. In einer Petition an den preussischen Landtag hat sich der Innungsausschuß einstimmig gegen die Einführung des Religionsunterrichts in den Fortbildungsschulen ausgesprochen, ein Verlangen, das bekanntlich von der Centrumspartei ausgeht.

Den Vorsitz des Innungsausschusses führt an Stelle des zum Vorsitzenden der Berliner Handwerkskammer gewählten Obermeisters Rahardt von der Tischler-Innung, jetzt der Vorsitzende der Bäcker-Zwangsinnung, F. Schmidt. Der Kassenbericht des Ausschusses bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit 19 429,84 Mk. Darunter an Beiträgen der einzelnen Innungen 4674,60 Mk. und erhobene Gebühren für stattgefundene Schiedsgerichtstermine 7940 Mk. Vom Schiedsgericht selbst wurden 3412,45 Mk. von den Parteien gezahlte Gebühren, die im Verhältnis zu den Gebühren bei dem Gewerbegericht verhältnismäßig sehr hoch sind, zurückerstattet.

Das eben erwähnte Schiedsgericht, daß dem hiesigen Gewerbegericht viel Abbruch getan und damit auch die Rechtsprechung für die Arbeiter wesentlich verschlechtert hat, weil jedes Klageobjekt berufungsfähig ist, ist eine Nebeneinrichtung des Innungsausschusses auf Grund des § 81b Ziffer 4 der Gewerbeordnung.

Im Jahre 1911 gingen bei demselben 2527 Klagen ein, gegen 2343 im Vorjahre, also mehr 184. In 125 Fällen wurde auf Herausgabe der Papiere und Sachen bezw. auf Ausstellung eines Zeugnisses geklagt. 2315 Streitsachen fanden im Berichtsjahre ihre Erledigung. Die meisten Klagen hatten die Tischler mit 667, Schneider 344, Gastwirte 285, Maler 172 und die Bäcker mit 138 Fällen.

Als auffallend groß muß die Zahl der Klagen im Gastwirtsgerichte im Zahlenverhältnis zu anderen Innungen bezeichnet werden, wenn man berücksichtigt, daß die Gastwirte-Innung eine mittlere Innung mit 777 Mitgliedern ist.

Keine Klagen hatten die Chirurg. Instrumentenmacher, Böttcher-Innung „Eiche“, Feilenhauer, Gas und Wasser, Kupferschmiede, Radler und Siebmacher, Nagelschmiede, Seiler, Vergolder und Zahntechniker. In 630 Fällen wurde die Klage durch Vergleich beendet; Verurteilung nach Verhandlung erfolgte in 398, im Versäumniswege in 323 Fällen, zum Teil abgewiesen, zum Teil verurteilt wurden 175 Parteien, Klageabweisung nach Verhandlung trat in 573, im Versäumniswege in 93 Fällen ein, nach der Verhandlung zurückgenommen wurden 123 Klagen. In 1087 Fällen wurde die Zwangsvollstreckung wegen der Kosten und in 523 Fällen wegen der durch Schiedsspruch zuerkannten Summen vorgenommen.

In den Kreisen der Arbeitnehmer haben die Klagen über die zu laze Handhabung der Zwangsvollstreckung, die bei Innungsschiedsgerichtsurteilen nicht von einem ordentlichen Gerichtsvollzieher, sondern auf Grund einer Verordnung vom 15. November 1899 von der Vollstreckungsabteilung des Polizei-Präsidiums vorgenommen wurden, eher zu abgenommen. Namentlich ist dies bei Forderungen der Bauarbeiter der Fall, wo sehr häufig die Bauerschwindler den Vollstreckungsbeamten eine Nase drehen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist den Arbeitnehmern eine Mitwirkung bei Entscheidung von Lehrlingsstreitigkeiten bei den Innungsschiedsgerichten versagt. Es sitzen neben dem Vorsitzenden des Ausschusses, der den Vorsitz auch bei Lehrlingsstreitigkeiten führt, nur Arbeitgeberbeisitzer. Im Interesse der Objektivität bei der Beurteilung der Lehrlingsstreitigkeiten, die nicht immer einfach sind, ist dies sehr zu bedauern. Das Lehrlingschiedsgericht verhandelte im Berichtsjahre in 76 Streitfragen. Diese wurden wie folgt erledigt: mit der Klage abgewiesen 20, im Vergleichswege das Lehrverhältnis aufgelöst 15, desgleichen das Lehrverhältnis fortgesetzt 10, zur Zahlung von Kostgeld verurteilt 10, durch Schiedsspruch das Lehrverhältnis aufgelöst in 6 Fällen; in je 5 Fällen erledigt durch Verurteilung zur Fortsetzung der Lehre, verurteilt zur Zahlung von Vertragsstrafe und durch Zurücknahme der Klage. Zum Schluß soll bemerkt werden, daß sich die Mandate der Arbeitnehmerbeisitzer am hiesigen Innungsschiedsgericht, von einigen Ausnahmen bei kleinen Innungen abgesehen, in den Händen der Berliner organisierten Arbeiterschaft befinden, die der Berliner Gewerkschaftskommission angeschlossen ist. Das Innungsschiedsgericht befindet sich im Gebäude der Berliner Handwerkskammer, Belle-

Schiffbau beschäftigten Arbeiter, außerdem die Textilarbeiter sowie alle in den Fabriken beschäftigten Arbeiter. Verschiedene Arbeiterkategorien werden hier funterbunt zusammengeworfen. Die gleiche Buntshedigkeit zeigt auch die dritte Abteilung der Handwerker und Gehilfen. Neben Maurern, Bauhilfsarbeitern, Zimmerern, Ziegelarbeitern, Putzern, Dachdeckern, Brunnengräbern, Glasern, Stuftateuren, Malern, Steinsehern, können ihre Mitglieder auch Schuhmacher, Schneider, Tabakarbeiter sowie alle anderen bei Erdarbeiten Beschäftigten werden. Im Jahre 1910 betragen die Mitgliederzahlen: bei der Vergarbeiterabteilung 38 593, Hüttenarbeiterabteilung 11 380 und bei der Handwerkerabteilung 8015, insgesamt 57 988. Welche Aenderungen hat in diesen Mitgliederzahlen das Jahr 1911 gebracht?

Aus der Bilanz ist vorerst zu ersehen — beim Vergleich mit der Bilanz für das Jahr 1910\*) — daß die Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen folgendermaßen gewachsen sind: bei der Vergarbeiterabteilung von 454 515,10 Mk. auf 502 968,80 Mk., d. h. um 48 453,70 Mk. = 10,6 Proz., bei der Hüttenarbeiterabteilung von 97 308 Mk. auf 113 667 Mk., d. h. um 16 359 Mk. = 16,8 Proz., bei der Handwerkerabteilung von 75 089 Mk. auf 118 430 Mk., d. h. um 43 341 Mk. = 57,7 Proz. Bei dem Mitgliederbestand des Jahres 1910 berechnet sich die Beitragsleistung durchschnittlich pro Mitglied auf 11,77 Mk. für die Vergarbeiterabteilung, 8,55 Mk. für die Hüttenarbeiterabteilung und auf 9,36 Mk. für die Handwerkerabteilung. Nimmt man diese durchschnittliche Beitragsleistung auch für das Jahr 1911 an, so würde sich herausstellen, daß die einzelnen Abteilungen folgende Mitgliederzahlen haben müßten:

Vergarbeiterabteilung . . . 42750 um 4157 = 10,7 Proz.  
 Hüttenarbeiterabteilung . . . 13294 " 1914 = 16,8 "  
 Handwerkerabteilung . . . 12652 " 4637 = 57,8 "

mehr als im Vorjahre. Andererseits ist in Betracht zu ziehen, daß bei einem Beitrittsgeld von 50 Pf. neu aufgenommen worden sind (nach Maßgabe der für Eintrittsgelder nachgewiesenen Summen): bei der Vergarbeiterabteilung 15 866, bei der Hüttenarbeiterabteilung 4047 und bei der Handwerkerabteilung 3126 Mitglieder. Die oben berechnete Zunahme der Mitgliederzahl der Vergarbeiterabteilung um 10,7 Proz. entspricht der Steigerung der Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen und kann als die tatsächliche gelten. Die Fluktuation ist demnach bei den Vergarbeitern sehr groß: von den neuaufgenommenen Mitgliedern sind nur 26 Proz. der Organisation treu geblieben. Das gleiche gilt auch für die Hüttenarbeiterabteilung: die beiden Prozentzunahmen decken sich gegenseitig. Ein absolutes Mehr von 1914 Mitgliedern macht rund 47 Proz. der Neuaufgenommenen. Die Fluktuation ist auch hier noch groß, wenn auch etwas geringer, wie bei den Vergarbeitern. Bei der Handwerkerabteilung ist die Sache nach dem Mitgliederbestand nicht zu entscheiden: zwar decken sich die beiden Prozentzunahmen, aber ein absolutes Mehr von 4637 Mitgliedern ist doch zu hoch gegriffen, weil dem nur 3126 Neuaufnahmen gegenüberstehen. Es wäre wohl angebracht, wenn die Führer der Polnischen Berufsvereinigung diesen offensichtlichen Widerspruch klarlegen würden. Immerhin ist festzustellen, daß die Gesamtsumme der Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen bei allen drei Abteilungen von 626 912,48 Mk. auf 735 066,01 Mk., d. h. um 108 153,53 Mk. = 17,2 Proz. gewachsen ist, worin sich eine bedeutende Zunahme der Mitglieder-

zahl widerspiegelt. Die Werbekraft der polnisch-nationalistischen Gewerkschaftsbewegung bei der vorhandenen Geistesverfassung der breiten Masse der polnischen Arbeiter ist keineswegs zu unterschätzen, es muß mit ihr bis auf weiteres gerechnet werden.

Lassen wir nunmehr die Bilanz der Polnischen Berufsvereinigung für das Jahr 1911 selbst folgen. Dieselbe weist an Einnahmen und Ausgaben rund 1 706 073 Mk. auf. Sie stellt sich im einzelnen folgendermaßen dar:

I. Einnahmen:

	Centralvorstand	Vergarbeiter	Handwerker	Hüttenarbeiter	Zusammen
1. Kassenbest. aus dem Vorjahre	322,39	—	2236,41	—	5458,80
2. Beitrittsgelder	—	7933,35	1563,40	2023,50	11520,25
3. Beiträge d. tätigen Mitglieder	52,00	502968,80	118429,75	113667,46	735118,01
4. Beiträge d. untätigen Mitglieder	—	—	5,00	—	5,00
5. Streifbeiträge	—	—	4679,80	—	4679,80
6. Beiträge f. einen Angefallenen	—	—	247,10	—	247,10
7. Zum Andenken	—	—	45,00	—	45,00
8. Freiwill. Beitr.	—	—	—	22,06	22,06
9. Für das Bes. d. Lokal.	—	—	—	315,00	315,00
10. Zurückgezahlt v. d. Generalkom.	336,35	—	—	—	336,35
11. Zurückgezahlte Vorhülle	2236,00	—	239,40	74,49	2549,89
12. Zinsen von den Vorhüllen	174,31	—	—	24,20	198,51
13. Zurückgezahlte Gerichtsfohlen	50,05	—	20,80	—	70,85
14. Zurückgezahlte Rechtschub.	180,15	—	—	—	180,15
15. Proschüren	33,35	963,05	—	140,30	1136,70
16. Priv.-Abonnem.	—	430,11	51,18	67,24	548,53
17. Inserate	—	598,11	—	85,00	683,11
18. Uebrige Einn.	53,00	262,14	57,50	—	372,64
19. Masulatur	4,50	—	—	6,00	10,50
20. Telephon	8,10	—	1,45	1,20	10,75
21. Zurückgezahltes Porto	2,20	—	—	6,00	8,20
22. Alinee Deposit.	1094,00	—	—	—	1094,00
23. Schreibmater.	—	—	—	0,75	0,75
24. Zinsen für 1911	2888,70	—	—	—	2888,70
25. Auf der Bank von 1910	693973,60	—	—	—	693973,60
Summe I	730303,70	513155,56	127576,79	116433,20	1487469,25
26. Von den Abteilungen abgelief.	218603,72	—	—	—	218603,72
Summe II	948907,42	513155,56	127576,79	116433,20	1706072,97

II. Ausgaben:

	Centralvorstand	Vergarbeiter	Handwerker	Hüttenarbeiter	Zusammen
<b>A. Unterfützungen.</b>					
1. Krankenunterf.	—	107698,60	13884,61	23975,13	145558,34
2. Beihilfe in Sterbefällen	—	21419,00	3544,00	4949,60	29912,60
3. Arbeitslosenunterstützung	—	3087,00	10887,40	4656,71	18631,11
4. Streifunterfütz.	14610,95	33240,90	8601,79	3538,25	59991,89
5. Reise- und Aufzugsunterfütz.	1346,75	2465,90	1981,45	764,60	6558,70
6. Rechtschub	11398,88	21708,85	3261,88	8227,33	39591,94
Summe A	27856,58	189615,25	42161,13	41111,62	300244,58
7. Druck der Bandsorgane	—	13517,50	2787,25	3726,10	20030,85
<b>B. Verwaltungskosten.</b>					
a) Persönliche					
8. Beamtengehält.	6234,00	11878,00	7900,00	8120,00	34132,00
9. Bureauhilfe	—	383,75	516,20	—	899,95
10. Versicher. ufw.	43,86	832,45	59,85	286,69	1222,85
11. Revisionen	225,70	667,85	242,20	151,70	1287,45
12. Materielle Unterfützungen	170,03	382,60	79,50	86,35	718,48
13. Akquisiteure	—	5277,74	—	—	5277,74
Summe B a	6673,59	19422,39	8797,75	8644,74	43538,47

\*) Vergl. Artikel in Nr. 44 des „Corr.-Bl.“ 1911.

beamten (§ 139b) und nach Anhören beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter die zuständige Polizeibehörde für einzelne Betriebe, in denen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, im Wege der Verfügung Bestimmungen und Anordnungen dieser Art erlassen. § 120d, Abs. 4, gilt entsprechend."

Im allgemeinen werden, wie man sieht, die Aenderungen, die in die Gewerbeordnung eingefügt worden sind, ihre Bedeutung erst erlangen, wenn die Behörden von den ihnen neu verliehenen Befugnissen Gebrauch machen.

Vom prinzipiellen Standpunkt aus haben wir uns gegen diese Verzettlung des Arbeiterschutzes in die Hände einer Reihe von Behörden gewendet. Die einschlägigen Bestimmungen müssen von der Reichsgesetzgebung erlassen werden, zum mindesten müssen sie vom Bundesrat einheitlich für das ganze Reich ergehen. Die Ueberantwortung der Befugnisse in die Instanzen der Landes- und Polizeibehörden dient sicher nicht dem Fortschritt. Die sozialdemokratische Fraktion hat sich z. B. auch gegen die Aenderung des seitherigen § 120f (Uebertragung der Befugnis zur Einführung des sanitären Maximalarbeitstages an die Landescentralbehörden) gewendet. Wie recht die Partei mit dieser Stellungnahme hatte, beweist die Aeußerung des Staatssekretärs Delbrück, der in der diesjährigen sozialpolitischen Woche erklärte, daß neue Verordnungen vom Bundesrat nicht in Aussicht genommen sind.

Immerhin, wie alle Maßnahmen unserer Gegner und der Gesetzgebung uns nur zum besten dienen und dienen müssen, so auch diese. Die Neuerung eröffnet für uns die Möglichkeit des Kampfes um mehr Arbeiterschutz auf breiterer Grundlage. Konnten wir seither unsere Forderungen in den einschlägigen Fragen nur an die Reichsgesetzgebung und den Bundesrat richten, so können wir nunmehr in allen Bundesstaaten an die Landescentralbehörden und in allen Orten an die Polizeibehörden herantreten. Wir haben nunmehr Gelegenheit, uns überall mit den Angelegenheiten zu beschäftigen, Anträge an die Behörden zu formulieren und sie abzuwenden. Jedenfalls ist diese praktische Tätigkeit namentlich der Gewerkschaftskartelle, mag sie nun einen positiven oder negativen Erfolg haben, nur von großem Vorteil. Sie trägt dazu bei, den Arbeiterschutz sozusagen zu demokratisieren, die Kenntnis von ihm und den Kampf um ihn in alle Ecken zu tragen.

Es ist deshalb zu empfehlen, daß sich alle Gewerkschaftskartelle mit diesen Fragen beschäftigen.

Hoffentlich tragen diese Zeilen zur Wirksamkeit in der besprochenen Richtung bei.

Fr. Klees, Halle a. S.

## Polizei, Justiz.

### Amtlicher Terrorismus.

Unter diesem Titel erhebt der „Courier“, das Organ des Transportarbeiterverbandes, schwere Anklagen gegen die Polizeiverwaltung des Bürgermeisters in Boppard aus Anlaß des Verhaltens derselben beim kürzlichen Rheinschiffstreik. Ein Proviant Händler hatte seinen Kassen den Streikenden für deren Informationsdienst zur Verfügung gestellt. Das Fahrzeug wurde indes beschlagnahmt. Auf Beschwerde beim Landratsamt erhielt der Geschädigte folgenden Bescheid:

Nr. 33

Boppard, den 15. Mai 1912.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister.

Auf Ihren bei dem Königl. Landratsamt St. Goar zu Protokoll gegebenen Antrag auf Freigabe eines beschlagnahmten Kassen, teile ich Ihnen in dessen Namen mit, daß Sie den beschlagnahmten Kassen zurückerhalten können, wenn Sie sich mir gegenüber verpflichten (!), den Kassen nicht wieder (!) an den Deutschen Transportarbeiterverband oder eine an dem Streik der Rheinschiffer beteiligte dritte Person (!) zu vermieten und mittels des Kassens in keiner Weise (!) der Förderung des Streiks zu dienen, insbesondere nicht zu dulden, daß dritte Personen sich des Kassens bemächtigen (!).

Sie können diese Verpflichtungserklärung entweder hier an Amtsstelle, was das einfachste wäre, oder unter diesem Schreiben beim dortigen Bürgermeisteramt, genau im Wortlaut dieses Schreibens, zu Protokoll geben und mir einsenden lassen.

Bevor ich die Erklärung in Händen habe, gebe ich den Kassen nicht frei (!). Feyer, Bürgermeister.

Der Mann gab nun, um sein Eigentum zurückzuerhalten, die ihm abgenötigte Erklärung ab, worauf er folgendes Schriftstück erhielt:

Boppard, den 17. Mai 1912.

Der Bürgermeister.

J. N. J.

Der in Salzig beschlagnahmte Kassen kann dem Eigentümer Johann Joseph Karbach aus Restert wieder ausgehändigt werden.

Stempel.

J. N.: Büß.

Herrn Johann Joseph Karbach.

Restert.

Die beiden Dokumente zeigen, wie herrlich weit es mit dem Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter im Deutschen Reich schon gekommen ist. Im Reichstag wird dieser Fall hoffentlich ein Nachspiel erfahren.

## Andere Organisationen.

### Aus der polnisch-nationalistischen Gewerkschaftsbewegung.

Es liegt nunmehr die Bilanz der Polnischen Berufsvereinigung für das Jahr 1911 gedruckt vor.\*) Dieselbe gibt uns die Möglichkeit, auf Grund des Zahlenmaterials über die verschiedenen Kategorien von Einnahmen und Ausgaben zu beurteilen, in welcher Richtung sich die polnisch-nationalistische Gewerkschaftsbewegung im verflossenen Jahre bewegt hat. Der Centralvorstand der Polnischen Berufsvereinigung, in dessen Auftrage die Veröffentlichung der Bilanz in den einzelnen Organen vollzogen wird, betrachtet es für überflüssig, die wichtigsten Bilanzzahlen zu erläutern; es werden auch keine Angaben über die Mitgliederzahlen gemacht. Infolgedessen ist die Bewertung der Bilanzzahlen mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Sehen wir uns trotzdem dieselben etwas näher kritisch an.

Die Polnische Berufsvereinigung gliedert sich bekanntlich in drei Abteilungen ein. Ihren Grundstock bildet die Bergarbeiterabteilung. Mitglieder derselben können alle im Bergbau, Salinen und Steinbrüchen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie alle die Arbeiter, welche der Aufsicht der Oberbergämter unterstellt sind, werden. Die zweite Abteilung bildet die der Hütten- und Fabrikarbeiter und der verwandten Berufe. Es können ihr angehören: Hüttenarbeiter, Metallarbeiter, die in den Zinkhütten, Gießereien, Maschinenfabriken und im

\*) Nr. 10 der „Wajemma Pomoc“ („Gegenseitige Hilfe“) vom 15. Mai 1912.

	Centralvorstand	Bergarbeiter	Handwerker	Hüttenarbeiter	Zusammen
b) Sächliche					
14. Verwaltungsdrucksachen	4928,95	6574,45	3237,60	1501,30	16237,30
15. Bibliothek und Geräte	1207,38	6185,77	1350,20	358,45	9101,80
16. Porto u. Exped.	338,60	5300,99	1837,32	1746,77	9223,68
17. Miete, Heizung und Licht	1075,66	6839,06	624,66	4526,96	13066,34
18. Schreibmater.	273,73	817,25	437,70	511,99	2040,07
19. Zeitungsabonnement	191,86	120,94	76,90	87,65	477,35
20. Bureauausgab.	46,05	68,90	109,20	—	224,15
21. Telefon	210,63	180,55	190,20	169,35	750,73
22. Feuerversicher.	4,70	53,44	—	—	58,14
23. Verschiedenes u. Lokalmiete	8,65	—	1010,70	107,72	1127,07
24. Druckerei	—	156,00	—	—	156,00
<b>Summe B b.</b>	<b>8281,21</b>	<b>26297,35</b>	<b>8574,48</b>	<b>9009,59</b>	<b>52462,93</b>
25. Gerichtskosten	1273,89	—	1364,65	1092,39	3730,93
26. Agitationsdrucksachen	—	3496,67	1296,50	1021,73	5814,90
27. Agitation	1459,45	7042,48	4947,74	3896,51	17346,18
28. Sitzungen des Aufsichtsrats u. Konferenzen	3972,50	4998,65	1624,06	701,05	11296,26
29. Generalvers.	15220,35	9144,70	2176,75	2980,40	29522,20
30. Gewerbegericht.	—	2219,75	—	—	2219,75
31. Pensionskasse	192,00	—	—	120,00	312,00
32. Vorschüsse an d. Filialen	—	—	1886,78	—	1886,78
33. Kleine Depositi.	1094,00	—	—	—	1094,00
34. Juristengesetz.	—	—	—	—	—
35. Ueberschuss	3,00	—	—	—	3,00
36. Entschädig. der Ortsverwalt.	—	78618,78	19175,08	17292,03	115085,87
<b>Summe I</b>	<b>65526,57</b>	<b>354373,50</b>	<b>94592,17</b>	<b>89596,16</b>	<b>604088,40</b>
36. An die Central-kasse abgeliefert	—	158782,06	32984,62	26837,04	218603,72
37. In den Banken pro 1910	693973,60	—	—	—	693973,60
38. An die Banken abgeliefert	151639,38	—	—	—	151639,38
39. Zinsen für 1911	28883,70	—	—	—	28883,70
40. Saldo	8884,17	—	—	—	8884,17
<b>Summe II</b>	<b>948907,42</b>	<b>513155,56</b>	<b>127576,79</b>	<b>116433,20</b>	<b>1706072,97</b>

Die durch fetten Druck hervorgehobenen Zahlen sind von mir eingesetzt worden, wodurch erst das Gleichgewicht zwischen den Schlusssummen der Einnahmen und Ausgaben hergestellt worden ist. Es ist ein eigentümliches Verfahren, wenn die offizielle Bilanz, im Gegensatz zu der für das Jahr 1910, es diesmal unterlassen hat, bei den Ausgaben des Centralvorstandes die Positionen 37—40 herzustellen. Man hat jedoch dadurch ein riesiges Saldo von 883 380,85 Mf. erreicht, wo in Wirklichkeit nach Position 40 nur ein Saldo von 8884,17 Mf. vorhanden war.

Was die verschiedenartigen Positionen der Ausgaben betrifft, so ist dazu folgendes zu sagen. Für die Unterstüzungen sind insgesamt 300 244,58 Mf. verausgabt worden gegenüber von 308 595,47 Mf. im Jahre 1910. Das Gegenüberstellen der einzelnen Zahlen für die beiden letzten Jahre ergibt dabei folgendes Bild:

	1910	1911
1. Krankenunterstützung	110156,10 Mf.	145558,34 Mf.
2. Beihilfe in Sterbefällen	24168,00	29912,60
3. Rechtsschutz	28698,85	39591,94
4. Reise- u. Umzugsunterst.	4839,90	6558,70
5. Arbeitslosenunterst.	14735,62	18631,11
6. Streikunterstützung	120997,00	59991,89
<b>Summe</b>	<b>308595,47 Mf.</b>	<b>300244,58 Mf.</b>

Ein absolutes Mehr an Ausgaben weisen alle Zweige der Unterstüzungen auf mit Ausnahme der Streikunterstützung, wo gegenüber dem Vorjahre ein Minus von rund 61 000 Mf. vorhanden ist. Teilt

man die Unterstüzungen in zwei Gruppen: die einen, welche den eigentlichen Charakter einer gewerkschaftlichen Kampforganisation widerspiegeln, wozu die Ausgaben unter 4—6 zu rechnen sind, die anderen, welche humanitären Charakter tragen, und das sind die Ausgaben unter 1—3, so stehen im Jahre 1911 der Gesamtsumme der ersten Gruppe von 85 181,70 Mf. — 215 062,88 Mf. der zweiten Gruppe gegenüber. Der Charakter einer Kranken- und Sterbeunterstützungskasse trat bei der Polnischen Berufsvereinigung im Jahre 1911 noch mehr in den Vordergrund als im Vorjahre.

Die Gesamtsumme der Unterstüzungen verteilte sich dabei unter den Centralvorstand und die einzelnen Abteilungen wie folgt:

	1910	1911
1. Centralvorstand	131585,35 Mf.	27356,58 Mf.
2. Bergarbeiterabteilung	111017,67	189615,25
3. Handwerkerabteilung	27127,45	42161,13
4. Hüttenarbeiterabteilung	38865,00	41111,62
<b>Summe</b>	<b>303595,47 Mf.</b>	<b>300244,58 Mf.</b>

Die Ausgaben für Unterstüzungen seitens des Centralvorstandes sind demnach um 104 228,77 Mf. zurückgegangen; es sind nämlich im Jahre 1911 für Streikunterstüzungen 98 142,42 Mf. und für Rechtsschutz 7493,10 Mf. weniger als im Vorjahre ausgegeben worden. Andererseits aber ist zu beobachten, daß die Bergarbeiterabteilung für Streiks 32 320,85 Mark und für Rechtsschutz rund 15 240 Mf. mehr verwendet hat. Die Tendenz zur Vervielfachung, worüber es auf der vorjährigen Generalversammlung des Gesamtverbandes in Posen zu lebhaften Auseinandersetzungen gekommen ist, bricht sich bei der Bergarbeiterabteilung unverkennbar die Bahn. Es besteht das Bestreben, an die Kasse des Centralvorstandes möglichst wenig abzuführen; wir werden auch noch unten sehen, daß im Jahre 1911 die von den Abteilungen an den Centralvorstand abgelieferten Gelder sowohl absolut als auch relativ zurückgegangen sind.

Die Wirtschaftsweise der Polnischen Berufsvereinigung stellte sich in den beiden letzten Jahren so dar, daß von je 100 Mf. der von den Mitgliedern gezahlten Beiträge und Eintrittsgeldern ausgegeben worden sind:

	Bergarbeiter		Handwerker		Hüttenarbeiter		Zusammen	
	1910	1911	1910	1911	1910	1911	1910	1911
<b>A. Unterstüzungen:</b>								
1. Krankenunterst.	18,21	21,08	11,14	11,13	16,90	20,71	17,04	19,37
2. Reise- und Umzugsunterst.	0,30	0,48	2,79	1,59	1,08	0,66	0,75	0,87
3. Arbeitslosenunterstützung	0,96	0,60	9,45	8,73	5,24	4,02	2,28	2,47
4. Beihilfe i. Sterbefällen	3,61	4,19	3,63	2,84	4,48	4,27	3,73	3,84
5. Rechtsschutz	1,40	4,24	0,98	2,62	2,59	2,76	4,44	5,26
6. Streikunterst.	0,20	6,50	4,82	6,89	3,30	3,05	18,74	7,98
<b>Summa A</b>	<b>24,09</b>	<b>37,11</b>	<b>32,83</b>	<b>33,81</b>	<b>33,64</b>	<b>35,58</b>	<b>46,98</b>	<b>39,96</b>
7. Verbandorgan	2,57	2,64	2,38	2,28	3,87	3,22	2,74	2,86
8. Persönliche Verwaltungskosten	8,10	3,80	6,75	7,05	5,78	7,47	5,20	5,79
9. Sächliche Verwaltungskosten	2,79	5,14	6,31	7,12	7,15	7,78	4,96	6,98
10. An die Central-kasse abgeliefert	47,33	31,07	29,88	26,46	29,95	23,19	—	—
11. An der Bank angelegt	—	—	—	—	—	—	18,82	20,18

Aus diesen Prozentzahlen ist folgendes zu ersehen. Die Leistungen für Krankenunterstützung sind bei den Bergarbeitern und Hüttenarbeitern fast doppelt so hoch geworden wie bei der Handwerker-

abteilung. Für Arbeitslosenunterstützung haben die Bergarbeiter fast gar nichts ausgegeben, die Handwerker doppelt soviel wie die Hüttenarbeiter. Die Beihilfe in Sterbefällen ist bei den Handwerkern zurückgegangen, bei den Bergarbeitern ist sie gewachsen, am größten ist sie bei den Hüttenarbeitern geblieben. Die Ausgaben für den Rechtsschutz sind insbesondere bei den Bergarbeitern gestiegen. Was endlich die Streifenunterstützung betrifft, so sind die Ausgaben dafür beim Gesamtverband bedeutend gefallen, im speziellen sind sie jedoch bei den Bergarbeitern und bei den Handwerkern in die Höhe gegangen. Die Gesamtausgaben für alle Unterstützungen und den Rechtsschutz sind relativ für den Gesamtverband um 7 Proz. geringer geworden, bei den Handwerkern und Hüttenarbeitern sind sie unbedeutend, dagegen bei den Bergarbeitern um 13 Proz. gestiegen. Die Ausgaben für die Verbandsorgane haben keine wesentlichen Änderungen erfahren.

Wirft man jetzt den Blick auf die Verwaltungskosten, so bemerkt man, daß sie überall höher geworden sind. Es sind nämlich die persönlichen Verwaltungskosten bei der Bergarbeiterabteilung von 14 307,58 Mk. im Jahre 1910 auf 19 422,39 Mk. im Jahre 1911, bei der Handwerkerabteilung von 5581,08 Mk. auf 8739 Mk., bei der Hüttenarbeiterabteilung von 5801,99 Mk. auf 8644,74 Mk. gestiegen, beim Centralvorstand von 7959,45 Mk. auf 6673,59 Mk. zurückgegangen, bei der ganzen Polnischen Berufsvereinigung von 33 650 Mk. auf 43 538,47 Mk. gewachsen. Gleichzeitig sind die sächlichen Verwaltungskosten bei der Bergarbeiterabteilung von 12 869,47 Mk. auf 26 297,35 Mk., bei der Handwerkerabteilung von 5215,19 Mk. auf 8874,48 Mk., bei der Hüttenarbeiterabteilung von 7207,30 Mk. auf 9009,59 Mk., beim Centralvorstand von 6787,39 Mk. auf 8281,21 Mk., bei der ganzen Polnischen Berufsvereinigung von 32 079,35 Mk. auf 52 462,63 Mk. gewachsen. Pro Mitglied stellten sich die Verwaltungskosten durchschnittlich: bei der Bergarbeiterabteilung (bei einer Mitgliederzahl von 38 593 bzw. 42 750) die persönlichen auf 3,70 Mk. im Jahre 1910 und auf 4,54 Mk. im Jahre 1911, die sächlichen auf 3,33 Mk. bzw. 6,15 Mk., bei der Hüttenarbeiterabteilung (bei einer Mitgliederzahl von 11 380 bzw. 13 294) die persönlichen auf 5,09 Mk. bzw. 6,50 Mk., die sächlichen auf 6,42 Mk. bzw. 6,77 Mk. In jeder Beziehung ist also die Steigerung der Verwaltungskosten zu konstatieren. Es wird in der Polnischen Berufsvereinigung sehr unsparsam mit den Arbeitergrotschen gewirtschaftet.

Diese Tatsache hat auch selbstverständlich zur Folge gehabt, daß die einzelnen Abteilungen an die Kasse des Centralvorstandes im Jahre 1911 weniger abgeliefert haben als im Vorjahre. Für die beiden letzten Jahre waren die abgelieferten Summen:

	1910	1911
bei der Bergarbeiterabteil.	218051,76 Mk.	158782,06 Mk.
" " Hüttenarbeiterabteil.	30157,89 "	26837,04 "
" " Handwerkerabteil.	24687,46 "	32984,62 "
Summe . . .	272996,61 Mk.	218603,72 Mk.

Es sind also an den Centralvorstand insgesamt 54 292,89 Mk. weniger abgeführt worden. Von den abgeführten Geldern hat wiederum der Centralvorstand an der Bank nur 151 639,38 Mk. anlegen können. Das Gesamtvermögen der Polnischen Berufsvereinigung ist von 726 413,90 Mk. im Jahre 1910 auf 909 436,92 Mk. im Jahre 1911 gewachsen.

Sattowitz (Oberschlesien). E. m. J. Caspari.

**Entlarvte „Gelbe“.**

Dokumente enthalten oft harte Tatsachen, weil sie den Charakter einer Organisation plastisch vor Augen führen.

Der sogenannte Arbeiterverein der Bad. Anilin- und Sodafabrik\*) hat soeben seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1911/12 herausgegeben und — wie wir anerkennen — werden hier mit rühmendem Fleiß alle Zahlen und Belege gesammelt, die deutlich erhärten, daß wir es bei diesem Verein mit einer der „gelben“ Sumpfpflanzen der neuesten Zeit zu tun haben. Auf nur 16 Seiten wird über die Mitgliederbewegung, die Tätigkeit des Vorstandes, Allgemeines, Anträge und Rechnungsabluß das klare Verhältnis zur Bad. Anilin- und Sodafabrik aufgedeckt. In der Öffentlichkeit freilich wird mit viel Primborium dieses unsittliche Verhältnis geleugnet und mit eiserner Stirn behauptet, daß beide Körperschaften ebensowenig miteinander zu tun haben, wie etwa Bethmann Hollweg und die Arbeiter.

Ende 1911 zählte die gelbe Sumpfpflanze 3646 und am 1. Juli 1912 waren es schon 3948 Mitglieder. Vergleichen wir diese Zahl mit der in der Bad. Anilin- und Sodafabrik beschäftigten Zahl (rund 8000), so wären also 50 Proz. verjumpt. Nun kommen aber zu dieser ordentlichen Mitgliederzahl noch 1337 außerordentliche Mitglieder, die in diese Klasse 5108,20 Mk. spendeten. Es ist klar, daß diese Mitglieder sich aus den Direktoren, Ingenieuren, Technikern, Werkmeistern und sonstigen Beamten zusammensetzen.

Ueber die Gründung des Vereins heißt es wörtlich:

„Eine seit Jahren sich fortsetzende Beunruhigung der Arbeiter der Anilinfabrik durch die freien Gewerkschaften und der Einfluß, den diese Organisation sowohl geschlossen, als auch durch ihre einzelnen Anhänger sich anmaßten, rief bei einer großen Anzahl von Arbeitern die Frage hervor: „Wie könnte man am besten dem unberechtigten Vorgehen jener Elemente entgegenarbeiten?“ Einige Arbeiter (?) faßten den festen Entschluß, durch Gründung eines Vereins (der seine Wünsche sowie sonstige Angelegenheiten auf freundschaftlichem und friedlichem Wege der Direktion unterbreiten sollte) der steten gewerkschaftlichen Beunruhigung entgegenzutreten.“

In unserem Februarartikel haben wir klipp und klar nachgewiesen, daß nicht „einige Arbeiter den festen Entschluß durch Gründung eines Vereins“ faßten, sondern die Direktion der Bad. Anilin- und Sodafabrik. In den folgenden Zeilen des Vorstandsberichts wird dann gehörig gewettert gegen den „ruhmslos“ verlaufenen Streik, dessen Verlauf bekannt ist.

Weiter heißt es:

„Zur steten Informierung unserer Mitglieder über die innere Tätigkeit unseres Vereins, beschloß die Vorstandschaft, eine Zeitung anzuschaffen, die die gleichen Zwecke und Ziele (nämlich Streikbruch! D. Verf.) im Auge hat wie wir selbst. Als solche fand sich sehr geeignet das „Südwestdeutsche Arbeiterblatt“, Redaktion und Verlag Franz Hilbig, Mannheim. In erfreulicher Weise übernahm die verehrliche Direktion auch hier die beträchtlichen Kosten, und ist es uns nur dadurch möglich, die Zeitung unentgeltlich an unsere Mitglieder abzugeben. Bis jetzt beziehen wir 4200 Exemplare, welche am 1. und 3. Samstag jeden Monats

\*) Vergl. unseren Artikel „Anilingeschichten“ in Nr. 5 d. Jg. S. 76.



erscheinen und durch unsere Vertrauensleute an die Mitglieder abgegeben werden."

Im Kapitel „Allgemeines“ werden dann alle die Wohltaten aufgezählt, die diejenigen genießen, die sich zu dem gelben Gewächs offen oder heimlich bekennen. Wir dürfen wohl im Interesse unserer Leser die Aufzählung dieser Wundertaten unterlassen.

Interessanter ist schon zu erfahren, wie die Gelder zusammengechnort werden. Darüber sagt der Bericht:

**Einnahmen: Mf.**

a) Beiträge der <b>Bad. Anilin- und Sodafabrik</b> für 3894 ordentliche Mitglieder mit 250 Mf. pro Mitglied und Jahr . . . . .	87 444,—
b) Beiträge der ordentlichen Mitglieder . . . . .	3 875,—
c) Beiträge der außerordentlichen Mitglieder . . . . .	5 108,20
zusammen:	96 427,20

Von dieser Summe sind 1819,18 Mf. für Unterstützung, 1855 Mf. für Dienstaltersprämien, 48 947 Mf. für Feiertagsentschädigungen, 2456,37 Mark für Unkosten usw. verwandt worden. Um nun nicht den Verdacht aufkommen zu lassen, als ob der Arbeiterverein sich abhängig fühle von der Direktion der Bad. Anilin- und Sodafabrik, wird beschönigend hinzugefügt:

„Nun sagen unsere Gegner, daß wir durch einen Vereinsbeitrag, den die Direktion der Bad. Anilin- und Sodafabrik leistet, unfrei würden und uns knechten lassen müßten. Abgesehen davon, daß es schon unmöglich ist, einen Verein mit solch einer Mitgliederzahl zu knechten, müssen wir eine derartige Unterstellung mit Entschiedenheit zurückweisen. Eine moralische Fessel entsteht durch den Beitrag der Bad. Anilin- und Sodafabrik nicht. Wir verfügen über diese Zuschüsse vollkommen frei und unabhängig. In dem Verhältnis unseres Vereins zu der Fabrikleitung der Bad. Anilin- und Sodafabrik ist überhaupt nichts, was irgendwie für uns entwürdigend wäre.“

Immerhin kann der Fabrikarbeiterverband froh sein, daß er über die Finanzgebarung des gelben Vereins informiert worden ist. Heute mag sich der letztere noch als Riese fühlen, den kein Unwetter etwas anhaben kann, morgen liegt er vielleicht schon gebrochen am Boden und der Kampf ruft die Genesführten in die Front und an die Seite des Verbandes, der es ehrlich mit ihnen meint. Das Gaukelspiel der gelben Drahtzieher muß und wird mal ein Ende nehmen.

### Ein syndikalistisches Centralorgan in Italien.

Die neue syndikalistische Landeszentrale in Italien gibt vom 1. September ab ein wöchentlich erscheinendes Organ in Turin unter dem Titel „La Battaglia Sindicale“ heraus. Die syndikalistische Richtung soll etwa 50 000 Mitglieder repräsentieren. Daß das neue Blatt die frühere Adresse des nach Mailand verlegten Organs der centralistischen Landeszentrale benutzt, kann leicht Verwechslungen herbeiführen.

## Mitteilungen.

### Quittung

über die im Monat Juli 1912 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:  
Verb. der Lithographen u. Steinbrucker  
für 4. Quartal 1911 . . . 427,85 Mf.

Verb. der Textilarbeiter f. 4. Qu. 1911	4455,—	Mf.
„ „ Blumen-, Feder- und Blätter- arbeiter für 1911 . . . . .	140,—	„
„ „ Kürschner für 4. Quartal 1911 und 1. Quartal 1912 . . . . .	226,14	„
„ „ Bauarbeiter f. 1. Qu. 1912	4948,04	„
„ „ Buchbinder für 1. Qu. 1912	1003,—	„
„ „ Glaser für 1. Quartal 1912 . . . . .	172,62	„
„ „ Sattler und Portefeuller für 1. Quartal 1912 . . . . .	450,—	„
„ „ Schmiede für 1. Quartal 1912	617,64	„
„ „ Dachdecker f. 1. u. 2. Qu. 1912	380,—	„
„ „ Hutmacher f. 1. u. 2. Qu. 1912	506,—	„
„ „ Steinseher f. 1. u. 2. Qu. 1912	856,—	„
„ „ Bäcker und Konditoren für 2. Quartal 1912 . . . . .	854,08	„
„ „ Schiffszimmerer f. 2. Qu. 12	147,—	„

An Unterstützungsgeldern gingen ein im Monat Juli 1912:

a) Für die ausgesperrten Tabak-  
arbeiter:

**Von den Vorständen der Centralverbände:**  
Lederarbeiter 2753,40, Gärtner 612,20, Handlungsgesellen 1304,60 Mf.

**Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:**

**Bergarbeiter:** Bezirk Rinden-Ruhr 98,20 Mf.

**Von den Gewerkschaftskartellen:**

Frankfurt a. M. 290,—, Taucha, Bezirk Leipzig, 18,35, Castrop 76,40, Hamburg 1600,— Mf. Bereits quittiert 846 930,31 Mf. In Summa 853 683,46 Mf.

b) Für die ausgesperrten Porzellan-  
arbeiter:

**Von den Gewerkschaftskartellen:**

Frankfurt a. M. 1700,—, Eisenberg (S.-A.) 207,09, Rudolstadt 80,45, Dresden 550,—, Fürstentum (Spre) 16,35, Mügeln i. Sa. 2,35, Plauen i. Vgl. 160,—, Stuttgart 748,34, Meissen 78,05, Schramberg i. Würtbg. 97,30, Wilsen a. Luhe 101,45, Erfurt 245,08, Kupperberg 25,—, Rostock i. M. 565,93 Mf. Bereits quittiert 90 174,47 Mf. In Summa 94 751,86 Mf.

c) Für die streikenden Bergarbeiter:

**Von den Gewerkschaftskartellen:**

Frankfurt a. M. 139,—, Eisenberg (S.-A.) 46,80, Mügeln i. Sa. 13,46, Halberstadt 59,65 Mf. Bereits quittiert 58 672,54 Mf. In Summa 58 931,45 Mf.

d) Für die streikenden Transport-  
arbeiter in England:

**Von den Vorständen der Centralverbände:**

Dachdecker 300,—, Schneider 1000,—, Hutmacher 400,—, Buchbinder 1000,—, Handlungsgesellen 300,—, Schmiede 300,—, Töpfer 500,—, Textilarbeiter 2000,—, Brauerei- und Mühlenarbeiter 1000,—, Transportarbeiter 20 000,—, Bergarbeiter 1000,—, Gemeinde- und Staatsarbeiter 3000,—, Steinseher 100,—, Tabakarbeiter 1000,— Mf. In Summa 31 900,— Mf.

Berlin, den 5. August 1912.

Germann Kube.

### Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 34 des „Corr.-Bl.“ wird die „Literatur-Beilage“ Nr. 8 beigegeben. Diese Nummer wird im Umfang von 24 Seiten erscheinen.